

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

4. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 19. November 2015, 19.00 – 21.05 Uhr Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
1. Vizepräsident:	Schwab Kurt, SP	
2. Vizepräsident:	Aellig Bernhard, BDP	
Stimmzähler:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzähler:	Bongard Bettina, SP	
Mitglieder:	Berger Hans, SP	
		Deschwanden Inhelder Brigitte, SP
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	
	Evard Amélie, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Lehmann Peter, EVP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Münger Tamara, BDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stebler Ciril, SVP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Bachmann Christian, Vizestadtpr. Eyer Marc Fuhrer Martin Hitz Florian Lutz Roland Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokoll:	Weber Susanne
Planton:	Thomas Huber

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 17. September 2015
02. Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2016
03. Wahlen Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission
 - a) Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission
 - b) Wahlen Präsidium und Vizepräsidium Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission
04. Finanzplan 2015 – 2020
05. Budget 2016
06. Ersatz 16kv-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Ruferheim - Kreditabrechnung
07. Versetzen Trafostation Ruferheim - Anpassung 16kv- sowie 0,4kv-Leitungen – Kreditabrechnung (zurückgezogen)
08. Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal - Kreditabrechnung
09. Motion Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) – Rollstuhlgängiger Schlosspark
10. Postulat Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) – Kostengünstiger Hochwasserschutz
11. Postulat Ralph Lehmann (FDP) – Konzept Stedtlifescht
12. Interpellation Ralph Lehmann (FDP) – Sonispehre-Festival vom 6. Juni 2015
13. Interpellation Philippe Messerli (EVP) / Mrlies Gutermuth-Ettlin (Grüne) – „We are not aMUSEd – it isn't Good News!“ – Sonderregelung beim Mehrwertgeschirr für das MUSE-Konzert, warum?
14. Interpellation Ralph Müller (FDP) – Quartiersträsschen Längmatt
15. Interpellation Ralph Lehmann (FDP) – Label Energiestadt

10

Die Stadtratspräsidentin **Susanne Schneiter Marti** eröffnet die vierte Sitzung im Jahr 2015 und begrüsst alle Anwesenden.

15

An der heutigen Sitzung werden keine Fraktionserklärungen eingereicht, das Wort wird für aktuelle Fragen nicht verlangt.

Die Traktandenliste wird wie folgt geändert:

- 20 Traktandum 5 „Budget 2016“ wird vor Traktandum 4 „Finanzplan“ behandelt. Weiter hat der Gemeinderat Traktandum 7 „Versetzen Trafostation Ruferheim - Anpassung 16kV- sowie 0,4kV-Leitungen – Kreditabrechnung“ zurückgezogen.

25

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 17. September 2015

Folgende Korrekturwünsche sind bei der Stadtkanzlei eingegangen:

- 30 Seite 1 – Peter Lehmann (EVP) war an der Sitzung abwesend.
Seite 31, Zeile 1038: Die korrekte Parteizugehörigkeit von Carine Stucki-Steiner lautet Grüne.

Das Protokoll wird mit 27 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen genehmigt.

35

03a. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission

Infolge Rücktritt von Hans Berger, SP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission vor.

Sachlage

Durch den Rücktritt von Hans Berger, SP, wird ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission frei. Hans Berger hat mit Schreiben vom 28. September 2015 seinen Rücktritt aus dem Stadtrat und somit auch aus der Geschäftsprüfungskommission per 31. Dezember 2015 mitgeteilt.

40 **Sachlage**

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d wählt der Stadtrat die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission für vier Jahre. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

45 **Erwägungen**

Wahlvorschlag SP-Fraktion: Tobias Egger

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

50

1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
Tobias Egger, SP
2. Die Amtsdauer läuft vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017.

55

03b. Wahlen - Präsidium und Vizepräsidium Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission für die Jahre 2016 und 2017

Der Stadtrat wählt für die Jahre 2016 und 2017 das Präsidium und das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission.

Sachlage

Gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung sind für die Jahre 2016 und 2017 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission
- 60 • Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission

- Präsidentin oder Präsident der Aufsichtskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Aufsichtskommission

Erwägungen

65 Wahlvorschlag Bürgerliche Fraktion für das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission:
Susanne Schneiter Marti, FDP

Wahlvorschlag Fraktion Grüne/EVP für das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission: Marlies Guterath-Ettlin, Grüne

70 Wahlvorschlag SP-Fraktion für das Präsidium der Aufsichtskommission:
Sandra Friedli, SP

Wahlvorschlag Bürgerliche Fraktion für das Vizepräsidium der Aufsichtskommission:
Marianne Hafner-Bürgi, FDP

Beschluss

75 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 werden gewählt:
 - a) Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
Susanne Schneiter Marti, FDP
 - 80 b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
Marlies Guterath-Ettlin, Grüne
2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 werden gewählt:
 - a) Präsident/Präsidentin der Aufsichtskommission:
Sandra Friedli, SP
 - 85 b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Aufsichtskommission:
Marianne Hafner-Bürgi, FDP

04. Finanzplan 2015 - 2020

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Finanzplan 2015 – 2020.

Sachlage

90 In diesem Jahr gestaltete sich die Erarbeitung des Finanzplanes besonders schwierig, weil dieser bereits auf der Basis von HRM 2 erstellt werden musste. Die Basisdaten mit dem Budget 2015 und der Rechnung 2014 lagen jedoch nur in der bisherigen Rechnungslegung nach HRM 1 vor. Die Abteilung Finanzen hat sich daher entschlossen, den Aufwand betreffend Finanzplanung dieses Jahr auf ein absolutes Minimum zu beschränken und dafür zu sorgen, dass die Umsetzung
95 von HRM 2 im Rahmen der Budgetierung 2016 minutiös erfolgt. Dank dieser Priorisierung konnte eine gute Basis für die zukünftigen Jahre geschaffen werden und es konnte insbesondere darauf verzichtet werden, für die Einführung von HRM 2 zusätzliches Personal anzustellen resp. das Stellenetat temporär zu erhöhen wie dies bei vielen anderen Gemeinden der Fall war. Da es gemäss einer konkreten Anfrage beim Kanton im Jahre der Umstellung auf HRM 2 nicht gestattet war, nur
100 das Investitionsprogramm zu erarbeiten, wurde, nach dem Vorerfassen der Investitionen, die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) damit beauftragt den Finanzplan 2015 - 2020 fertigzustellen und insbesondere mit einem minimalen Vorbericht zu versehen.

Würdigung der Finanzplanung 2015 - 2020

Grundsätzlich wird auf die Kommentierung von Frau Jaussi der KPG auf den Seiten 1 bis 5 des Finanzplans verwiesen.
105

Erkenntnisse und Folgerungen des Gemeinderates aus dem vorliegenden und durch den Stadtrat zu genehmigenden Finanzplanung 2015 – 2020 sind:

- 110 • Die Senkung der Steueranlage um einen Anlagezehntel führt zu jährlichen Ertragsausfällen von rund CHF 800'000 und hat erhebliche Auswirkungen auf den vorliegenden Finanzplan.
- Der vorliegende Finanzplan schliesst im Durchschnitt um die durch die Steuersenkung verursachten Mindererträge schlechter ab als der Vorjahresfinanzplan.
- 115 • Aufgrund dessen dass die Rechnungsergebnisse in der Vergangenheit stets massiv von den budgetierten Ergebnissen abwichen, hat die KPG den Sachaufwand in den Planjahren um jährlich CHF 800'000 reduziert.
- Die Finanzplanung 2015 – 2020 rechnet für das laufende Rechnungsjahr 2015 mit einem leicht negativen Ergebnis von rund CHF 243'000.
- Insgesamt sind mit rund CHF 29 Millionen ca. CHF 6 Millionen mehr Investitionen eingestellt
120 als im Finanzplan 2014 – 2019.
- Aufgrund der Erfahrungen in den Vorjahren, wonach kaum alle im Investitionsprogramm eingestellten Investitionen effektiv auch realisiert werden und der Tatsache, dass die Investitionen im Zusammenhang mit einer Umsetzung der Schulraumplanung und der Projekte A5 und AGGLOlac im vorliegenden Investitionsprogramm weiterhin nicht enthalten sind, verabschiedete der Gemeinderat das Investitionsprogramm wie vorliegend zuhanden der Finanzplanung. Der Gemeinderat weist erneut darauf hin, dass mit der Verabschiedung des Finanzplans keine Investition beschlossen wird und es sich beim Finanzplan um ein unverbindliches Führungsinstrument handelt. Entscheidend sind die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen anlässlich der konkreten Kreditgenehmigungen.
125
- 130 • Dank der sehr guten Rechnungsergebnisse der Vergangenheit und der damit verbundenen Reservebildung (Eigenkapital von rund CHF 12 Millionen) hat sich die Stadt Nidau ein finanzielles Polster geschaffen.
- Bei der Spezialfinanzierung Abfall sind im Jahre 2016 zwingend Massnahmen vorzusehen, damit ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.

Schlussfolgerungen

Aufgrund des angesparten Eigenkapitals und der Tatsache, dass in der Vergangenheit zum Teil markant bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht wurden, ist diese Steuersenkung gemäss Einschätzungen des Gemeinderates vertretbar. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er damit vor dem Hintergrund des erneut stark defizitären Budgets 2016 und im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte AGGLOlac, A5 und einer Umsetzung der Schulraumplanung eine gewisse finanzielle Unsicherheit in Kauf nimmt. Er gewichtet dabei die Erfahrungen aus der Vergangenheit stärker als die Risiken, die die Zukunft bringen könnten. Um die Auswirkungen der Steuersenkung etwas zu reduzieren wird voraussichtlich per Rechnungsabschluss 2015 eine zusätzliche Abschreibung zu Lasten des vorhandenen Eigenkapitals beantragt. Dadurch könnte der Steuerausfall durch Einsparungen bei den Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per 1.1.2016 etwas kompensiert werden. Diese voraussichtliche zusätzliche Abschreibung ist im vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt.

Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Erwägungen

Christian Bachmann: Der Finanzplan enthalte insbesondere das Investitionsprogramm für die nächsten Jahre. Der Kanton verpflichte die Gemeinden auch mit der Umstellung auf HRM2 einen vollständigen Finanzplan zu erstellen. Die Kantonale Planungsgruppe habe den Finanzplan für die Stadt Nidau erstellt. Es sei dem Gemeinderat ein Anliegen aufzuzeigen, was in den nächsten Jahren auf Nidau zukomme. Das Investitionsprogramm zeige auf, in welchen Jahren welche Investition zu welchen finanziellen Konditionen geplant sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass Kosten ausgelöst würden. Der Stadtrat beschliesse weder eine Ausgabe noch einen konkreten Auftrag. Das Investitionsprogramm enthalte einige wenige bereits beschlossene Ausgaben (mit Stern gekennzeichnet). Im Grunde genommen stelle das Investitionsprogramm also eine Absichtserklärung dar. Die einzelnen Posten seien somit noch nicht beschlossen.

Eine markante Änderung ergebe sich mit HRM2 im Bereich der Abschreibungen. Bisher hätten Investitionen in der Höhe von CHF 5,7 Mio. 570'000.00 Abschreibungsbedarf ausgelöst. Künftig werde das fertiggestellte Objekt entsprechend linear abgeschrieben. Massgebend sei hier für eine Abschreibungstabelle des Kantons. Diese Abschreibungsmethode bringe natürlich eine markante Umstellung mit sich.

Hiermit versuche er noch die Frage von Carine Stucki-Steiner zu beantworten. Künftige Investitionen hätten zwar geringere, aber auch längere Auswirkungen auf den Haushalt. Auch mit den neuen Abschreibungssätzen müssten die anstehenden Investitionen abbezahlt werden können. Schliesslich halte er zu dieser Frage abermals fest, dass die Steueranlage nicht in Stein gemeisselt sei. Wenn der Bedarf ausgewiesen sei, müsse man sich wieder über die Steueranlage unterhalten können.

GPK (Hans Berger): Einstimmige Zustimmung. Zudem beantrage die GPK einstimmig den Beschlussesentwurf des Gemeinderates wie folgt zu ergänzen:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Spezialfinanzierung Abfall im Jahre 2016 zwingend Massnahmen zu ergreifen, damit der Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.“

Die GPK nehme Kenntnis vom Führungs- und Planungsinstrument. Die Gestaltung des Finanzplans war in diesem Jahr schwierig, weil dieser bereits nach HRM2 erstellt werden musste. Die GPK sei sich bewusst, dass die Informationen wegen des Wechsels von HRM1 auf HRM2 weniger aussagekräftig und weniger genau seien als in den letzten Jahren. Die Kommission begrüsse die Absicht des Gemeinderates, in Zukunft mehr zu investieren. Sie hofft, dass es nicht nur bei der Absicht bleibe, sondern dass möglichst viele vorgesehene Projekte auch ausgeführt würden.

190 **SP-Fraktion (Kurt Schwab):** Einstimmige Zustimmung.

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung.

195

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Einstimmige Zustimmung.

Ralph Lehmann (FDP): Er weise darauf hin, dass unter Berücksichtigung der Ausführungen des Finanzvorstehers der Finanzplan wie vorliegend unpräzise und nicht korrekt ausgearbeitet worden sei. Anhand etlicher Beispiele, wie die Ausführung der Schlosstrasse/Barkenhafen, Trafostationen und dergleichen werde deutlich, die nötigen Angaben zu den Abschreibungen fehlten. Das Instrument sei so nicht brauchbar.

Christian Bachmann: Zum Zeitpunkt der Erarbeitung seien einige Abrechnungen noch nicht vorgelegen. Er könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu allen Punkten Stellung nehmen, schliesse aber nicht aus, dass Fehler darin enthalten seien. Er informiere an dieser Stelle, dass entgegen der Nidauer Auffassung das Kantonsparlament den Finanzplan neu beschliessen werde (bisher nur Kenntnisnahme).

210 **Ralph Lehmann (FDP):** Zur Position Ersatz Kehrmaschine falle zudem auf, dass diese Maschine wohl in zwei Teilen – 2015 und 2016 - beschafft werden solle. **Christian Bachmann** erwidert hierzu, dass vorgesehen gewesen sei, eine Anzahlung im 2015 zu leisten. Diese werde jedoch voraussichtlich nicht ausgeführt.

215 **Hanna Jenni (PRR):** Sie betrachte den Finanzplan als Wegweiser des Gemeinderates. Der Hinweis zur Photovoltaikanlage zeige auf, dass es durchaus Sinn mache, den Finanzplan im Detail zu studieren. Es sei an sich stossend, dass im Finanzplan Positionen auftauchen würden, welche gar nicht erst zum Beschluss vorbereitet werden müssten.

220 **Christian Bachmann:** In der Tat stelle der Finanzplan ein Planungsinstrument des Gemeinderates dar. Es sei ein rollendes Instrument, welches regelmässig nachgeführt werde. Hanna Jenni möchte er entgegen, dass es völlig unseriös wäre, Themen und Projekte vorzeitig und ohne Kenntnis der Grundlagen und Projektarbeiten aus dem Finanzplan zu kippen. Er appelliere an die Ratsmitglieder, das Planungsinstrument als solches anzunehmen und sich nicht in einzelne Posten oder Jahrzahlen zu verlieren. Auch innerhalb des Gemeinderates würden Detaildiskussionen über die Ausführungen – im Rahmen der Ausführungsjahre – kaum Sinn machen. Es gehe um eine Richtlinie.

225

Der Antrag der GPK zur Beschlussergänzung wird mit 28 Ja / 1 Nein gutgeheissen.

230

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung mit 28 Ja / 1 Nein:

235

1. Der Finanzplan 2015 – 2020 der Stadt Nidau wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Spezialfinanzierung Abfall im Jahre 2016 zwingend Massnahmen zu ergreifen, damit der Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

240

05. Budget 2016

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat das Budget 2016 inkl. Vorbericht.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Budget 2016.

Erwägungen

245

Christian Bachmann informiert über die gesundheitliche Abwesenheit von Dominik und dankt zugleich Sandra Berner für die Stellvertretung.

250

Das Budget 2016 liege nun in revidiert Form, nach HRM2, vor. Dies sei nur möglich gewesen, weil der Finanzverwalter die Umschreibung der Konti bereits frühzeitig vorgenommen habe. In anderen Gemeinden hätte dafür zusätzliches Personal eingestellt werden müssen. In Nidau sei dies ohne externe Unterstützung möglich gewesen. Er danke deshalb allen Beteiligten für ihren Einsatz.

255

Auf die Umstellung von HRM1 zu HRM2 wolle er nicht weiter eingehen, da bereits eine entsprechende Informationsveranstaltung durchgeführt worden sei. Anlässlich der Information seien die namhaften Unterschiede dargelegt worden, diese seien auch im Vorbericht ersichtlich. Das diesjährige Budget sei umfangreicher also gewohnt. Dies weil sich im vorderen Teil das Zahlenmaterial befinde und im hinteren Bereich die letztjährige Rechnung und schliesslich der diesjährige Voranschlag. Durch die vielen Verschiebungen sei es nicht möglich, alle Angaben einheitlich und komprimiert darzustellen. Ab Budget 2018 werde die gewohnte Ansicht und damit auch ein Vergleich unter den Jahren wieder möglich sein.

260

265

270

Das vorliegende Budget werde voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 2,87 Mio. im allgemeinen Haushalt abschliessen. Auf der Seite 5 seien die Veränderungen zum Voranschlag 2015 und Budget 2016 ersichtlich. Die Bereiche Personalaufwand, Finanz- und Lastenausgleich, Strassenunterhalt und Schulverband würden die grössten Positionen ausmachen. Auf einzelne Zahlen wolle er nicht weiter eingehen, sondern direkt auf den Fehlbetrag pro 2016 bzw. die Steuersenkung für dasselbe Jahr zu sprechen kommen. Der Gemeinderat schlage bekanntlich eine Senkung um einen Zehntel vor. Dies sei an sich ein Widerspruch, da eine Steuersenkung normalerweise bei positiven Voranschlägen angebracht sei. Die vorliegende Steuersenkung werde jedoch trotzdem unterbreitet, da in den letzten 13 Jahren nie ein negativer Jahresabschluss erfolgt sei. Die

positiven Ergebnisse hätten zusätzliche Abschreibungen in Millionenhöhe ermöglicht. Dies seien nicht nur Einsparungen, die Schulden hätten lediglich schneller abgebaut werden können. In den selben Jahren habe sich Nidau ein Eigenkapital von 12 Millionen Franken aufbauen können. Dieser Umstand erlaube dem Gemeinderat eine Steuersenkung trotz negativem Voranschlag zu beantragen. Konkret bedeute dies ein Minderertrag von CHF 800'000 – 1'000'000 pro Jahr. In den letzten Jahren habe trotz eines negativen Voranschlags immer ein positiver Abschluss mit weiterem Aufbau des Eigenkapitals erreicht werden können. Mit der Senkung um einen Zehntel sei Nidau zwar noch immer nicht bei den billigsten Gemeinden, man könne jedoch mit anderen Gemeinden Schritt halten. Der Sprechende erläutert einige kritische Punkte im Zusammenhang mit der Steuersenkung. Im Budget seien viele Konti im Sachaufwand enthalten. Diese sei so berechnet, dass die Verwaltung bis Ende des laufenden Jahres mit der budgetierten Summe haushalten könne, ohne einen Nachkredit zu beantragen. Es komme jedoch auch immer wieder vor, dass Posten nicht voll ausgeschöpft würden, weil die Mittel nicht dringend notwendig seien. Die Verwaltung gebe somit nur Mittel aus, welche effektiv notwendig seien. Es liege bekanntlich auf der Hand, dass viele Posten nur schwach beeinflusst werden können. Ein warmer Winter verursache weniger Ausgaben im Winterdienst. Solche Posten würden das Rechnungsergebnis ebenfalls beeinflussen. Ganz ähnlich verhalte sich die Situation bei den Steuererträgen: Die Erträge würden gemäss kantonalen Vorgaben prognostiziert, mit den Vorjahren verglichen und neu erfasst. Die Steuererträge der Juristischen Personen seien im Vorjahr massiv höher gewesen als zu erwarten war. Ganz anders nun im Folgejahr: Aktuell müssten Rückzahlungen an die juristischen Personen vorgenommen werden, weil diese zu hoch eingeschätzt worden seien. Schliesslich seien in den letzten Jahren nur wenige Investitionen getätigt worden. Das einzig richtig grosse Projekt stelle die Erweiterung und Sanierung des Schulhaus Balainen dar. Im aktuellen Budget seien rund CHF 5 Mio für Investitionsprojekte enthalten. Nicht erwähnt im vorliegenden Bericht seien die äusserst schwierig abzuschätzenden Investitionen zum Bau des A5-Westast und zur Planung AGGLOlac. Eine weitere Unbekannte stelle die Schulraumplanung dar. Man könne heute beim bestens Willen nicht abschätzen, wie kostspielig diese Vorhaben ausfallen und sich auf den Finanzhaushalt der Stadt Nidau auswirken würden. Er weise darauf hin, dass Unsicherheiten im Raum stünden, Steuersenkung hin oder her. Er hoffe sehr, dass – sollten sich die Umstände in eine negative Richtung verändern – der Steuerfuss wieder zur Diskussion gestellt werden könne. Eine Steuersenkung könne nicht ewig Bestand haben.

GPK (Jean-Pierre Dutoit): Mehrheitliche Zustimmung: Die GPK sei gespannt, ob mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2 eine höhere Budgetgenauigkeit erreicht werden könne. Man freue sich auf das Budget 2018, wenn ein Vergleich mit den Vorjahren wieder möglich sei.

Fraktion EVP/Grüne (Marlies Gutermuth): Grossmehrheitliche Ablehnung Grüne/EVP. Die Mehrheit der Fraktion sei gegen eine Steuersenkung. Die Gründe würden bei einem späteren Antrag genauer erläutert.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Einstimmige Zustimmung. Bereits im Mai sei man von sich aus aktiv geworden und habe eine Steuersenkung verlangt. Die Fraktion habe den Vorschlag des Gemeinderates mit Spannung erwartet und könne nun das Budget 2016 vorbehaltlos verabschieden. Eine Senkung um zwei Steuerzehntel wäre jedoch auch möglich gewesen. Man sehe jedoch mit Blick auf die kommenden Grossprojekte davon ab. Im Interesse einer absolut nachhaltigen Steuersenkung von fünf bis zehn Jahren sei eine weitere Senkung jedoch nicht ausgeschlossen. Im nächsten Jahr würden die Ausgaben wieder minuziös unter die Lupe genommen werden, da noch mehr Sparpotenzial vorhanden sei.

320

SP-Fraktion (Sandra Friedli): Einstimmige Zustimmung. Dies obwohl die Steuersenkung nicht den Vorstellungen einer nachhaltigen Finanzpolitik entspreche. Man sei davon überzeugt, dass die skizzierten Grossinvestitionen wiederum eine Steuererhöhung nötig machen würden. Die kurzfristige Senkung infolge gesunder Finanzen (angespartes Eigenkapital) sei jedoch nachvollziehbar.

325

Für die SP-Fraktion sei auch klar, dass Steuerausfälle nicht durch Einsparungen, sondern nur über das Eigenkapital kompensiert würden. Die Fraktion danke der Abteilung Finanzen für ihre Arbeit.

330

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Einstimmige Zustimmung. Man sei jedoch nicht besonders erfreut über die Einführung von HRM2. Die Fraktion wolle jedoch die pragmatische Umsetzung in Nidau loblich erwähnen und danke der Abteilung Finanzen für die Umsetzung wie auch für die Infoveranstaltung. Die Steuersenkung mit einem Steuerzehntel sei vernünftig, man verzichte ebenfalls auf einen Antrag um eine weitere Senkung. Dies auch mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung, welche sich einigermaßen unsicher zeige. Man sei zudem einverstanden mit dem linearen Abschreibungssatz von 10 % über 10 Jahre, dies erscheine ebenfalls vernünftig.

335

Schliesslich verzichte die Fraktion an der heutigen Sitzung auf Sparanträge. Man habe zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat bereits Kürzungen im Sachaufwand vorgenommen habe.

Diskussion:

340

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Die Fraktion Grüne/EVP stelle folgenden Antrag:

„Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,8-fache der kantonalen Einheitsansätze.“

345

Wenn eine Entscheidung über die Höhe der Steueranlage getroffen werden solle, müsse der Blick in die Zukunft gerichtet werden. Die Grossprojekte Agglolac und der Westast A5, aber auch die Bereitstellung von Schulraum mit allem Inventar stünden im Vordergrund. 12 Millionen Eigenkapital mögen Grund genug sein, damit der Gemeinderat eine gewisse finanzielle Unsicherheit in Kauf nehme und daher eine Steuersenkung wage. Nidau budgetiere jedoch für das laufende Jahr und auch für das nächste Jahr ein Defizit. Das Eigenkapital könnte damit sehr schnell schrumpfen. Es sei bekannt, dass Nidau nun bereits seit etlichen Jahren immer besser abschliesse als budgetiert.

350

Dies liege jedoch zu grossen Teilen daran, dass viel weniger Investitionen getätigt worden seien als vorgesehen. Diese Entwicklung solle und werde nicht so weitergehen. Nidau müsse in Zukunft einige umfangreiche Investitionen tätigen. Nidau werde somit nicht mehr grosszügig Eigenkapital anhäufen können. Nebst den Investitionen und Folgekosten solle zudem die Lebensqualität in

355

Nidau hoch gehalten werden. Investitionen in eine gute Bildung, ein funktionierendes Zusammenleben, die Kultur, Natur und Erholungsräume, den Service public, etc. seien dafür notwendig. Sie habe im Gespräch mit Nidauerinnen und Nidauern eine eher negative Haltung gegenüber einer Steuersenkung ausmachen können. Sie müsse ehrlicherweise zugeben, dass sie sich mit parteig-

360

sinnten Personen ausgetauscht habe. Eine Steuersenkung sei immer mit Konsequenzen verbunden und müsse wohlüberlegt sein. Von einer Steuersenkung würden letztlich vor allem wohlhabende Personen profitieren. Zwei Rechnungsbeispiele: Die Steuersenkung für eine 5-köpfige Familie mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 55'000 würde CHF 184.00 ausmachen, pro Monat als rund CHF 15.00. Für eine alleinstehende Person mit steuerbarem Einkommen von CHF

365

70'000 jährlich rund CHF 294.00. Sie weise abermals darauf hin, dass eine Steuersenkung niemals eine kurzfristige Entscheidung sei. Für eine Gemeinde müsse dies längerfristig realistisch und damit auch vertretbar sein. Eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt sei kurzfristig und

werde daher durch die Mehrheit der Fraktion abgelehnt. Die Stadt Biel habe erst vor sechs Jahren die Steuern um einen halben Anlagezehntel, auf 1,53 Einheiten, gesenkt. Im Jahr 2009 verfügte
370 Biel über ein Eigenkapital von CHF 53'000 Millionen. Fünf Jahre später habe sich das Eigenkapital bereits auf CHF 4,4 Millionen minimiert. Der Gemeinderat der Stadt Biel habe sodann eine Erhöhung um zwei Zehntel gefordert. Die Fortsetzungsgeschichte dieses Finanzdebakels sei allen bekannt.

375 **Christian Bachmann:** Er habe es ausgeführt, auf Nidau kämen grosse Investitionen zu. Die langjährigen Ratsmitglieder würden sich sicherlich erinnern, wie in den vergangenen Jahren immer wieder argumentiert worden sei, dass eine Steuersenkung mit Blick auf das Schulhaus Balainen nicht opportun sei. Trotz der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Balainen habe Nidau weiterhin Eigenkapital aufbauen und zusätzliche Abschreibungen tätigen können. Es gehe
380 nicht an, weiterhin den Teufel an die Wand zu malen und jährlich wiederkehrend im Frühling festzustellen, dass das Ergebnis nun doch nicht so schlecht ausgefallen sei. Nicht wegzudiskutieren sei jedoch die Tatsache, dass einige Unsicherheiten mit Blick auf die Grossinvestitionen bestehen würden. Eine Senkung sei sicherlich mit gewissen Risiken verbunden. Eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals dürfe aber auch nicht passieren. Der Hinweis von bürgerlicher Seite auf allfällige
385 weitere Kürzungen nehme er mit Sorge zur Kenntnis. Er warne davor, die Steuern nun zu senken und im Folgejahr noch weitere Einsparungen vornehmen zu wollen. Er empfehle dem Rat, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Peter Rolli (SP): Die anstehenden Investitionen seien bekannt. Er sei jedoch für eine Steuersenkung vor dem Hintergrund der neuen Investitionsraten, welche sich mit HRM2 auf 25 Jahre belaufen würden. Im Moment würden die Investitionen nicht so sehr ins Gewicht fallen. Es sei gut
390 möglich, dass sich die Situation in 10 bis 15 Jahren anders darstelle. Die Investitionen seien dannzumal nach 10 Jahren noch nicht abgeschrieben. Er halte den Zeitpunkt für eine Steuersenkung daher jetzt richtig, weshalb er für den Antrag des Gemeinderates stimme. Nichts desto trotz
395 müsse man die Situation im Auge behalten.

Christian Bachmann: Die jetzigen Investitionen würden nicht in 10 Jahren abschreiben. Das alte Verwaltungsvermögen werde in 10 Jahren abgeschrieben, dieser Entscheid müsse der Stadtrat fassen. Nun würden die Investitionen pro Jahr um 10 Prozent abgeschrieben. Dies bedeute bei
400 einer Investition von CHF 2 Millionen, im laufenden Jahr einen Abschreibungsbedarf von CHF 200'000. Die Abschreibungen würden degressiv und nicht linear erfolgen.

Thomas Spycher (FDP): Er habe es bereits anlässlich der letzten Sitzung des Stadtrates festgestellt: die Argumentation, wonach nun plötzlich die Kosten der Schulraumplanung ein Hindernis
405 für eine Steuersenkung darstellen sollten, sei nicht glaubwürdig. Dies sei ein gesuchtes Argument um eine Senkung der Steuern zu verhindern. In früheren Budgetverhandlung habe sich die Fraktion EVP/Grüne kaum um die finanzielle Situation der Stadt Nidau gesorgt. Der Ausbau eines Sozialprojektes sei bisher nie hinterfragt worden auf finanzielle Konsequenzen für die Stadt Nidau. Sparanträge aus der gleichen Sorge, dass Nidau sorgfältig mit den Finanzen umgehen müsse,
410 seien vom damaligen SR-Präsidenten per Stichentscheid abgelehnt worden. Dieses Verhalten stelle einen grossen Widerspruch dar und wirke äusserst unglaubwürdig. Die grosse Sorge um die Nidauer Finanzen könne so nicht ernst genommen werden. Er frage sich, zu welchem Zeitpunkt die Fraktion EVP/Grüne einer Steuersenkung zustimmen könnte, wenn nicht jetzt. Müsse das Eigenkapital bis auf 25 oder 30 Millionen anwachsen? Es dürfe nicht so weitergehen. Im vergange-

415 nen Jahrzehnt habe Nidau in eine andere Richtung „gewirtschaftet“ als angenommen. Aus heuti-
ger Sicht bestehe kein Grund zur Annahme, dass sich die bisherige Situation massiv verändern
werde. Die viel zitierte Wirtschaftskrise sei nicht eingetroffen, die Zinsbelastung für die Stadt
Nidau sei so tief wie noch nie. Im Raum stünden mehr Argumente, welche für eine Senkung spre-
chen würden. Nidau können sich aus sachlich begründeten Argumenten eine Steuersenkung leis-
420 ten. Zum Schluss: das Beispiel der Stadt Biel passe für Nidau nicht. Nidau könne das besser!

Kurt Schwab (SP): Er könne den Argumentationen des Gemeinderates und der bürgerlichen
Fraktion folgen. Er tue sich eher schwer mit der Frage Steuern runter ja oder nein. Eine erneute,
spätere Erhöhung der Steuern spreche jedoch klar gegen den Senkungsantrag. Zudem seien nicht
425 nur die Kosten der Schulraumplanung in der Schwebel, sondern auch diejenigen für den A5 West-
ast und das Vorhaben AGGLOlac, welche völlig unbekannt seien. Aus diesen Gründen unterstütze
er den Antrag der Fraktion EVP/Grüne.

Leander Gabathuler (SVP): Es seien bereits Berechnungen angestellt worden zu den Einspa-
430 rungen. Gemäss Auskunft der Finanzverwaltung würde der durchschnittliche Steuerpflichtige im
Falle einer Senkung um einen Zehntel rund CHF 175 pro Jahr sparen. An der Informationsveran-
staltung habe man anhand einer Berechnungshilfe die verschiedenen Steuerbelastungen unter-
schiedlicher Einkommensstufen berechnen können. Selbstverständlich treffe es zu, dass Steuer-
pflichtige mit höheren Einkommen vermehrt sparen könnten. Nidau sollte sich jedoch vor dem
435 Hintergrund der anstehenden Bauprojekte darum bemühen, gute Steuerzahler nach Nidau zu be-
wegen. Er erinnere an die hohe Sozialhilfequote und die Tatsache, dass Nidau als eher finanz-
schwache Gemeinde eingestuft werde. Ein gewisses Interesse müsste da sein, um gute Steuer-
zahler anzulocken. Aus seiner Sicht sei die moderate Senkung um einen Zehntel nicht weltbewe-
gend. Es handle sich wohl um einen Kompromiss. Ein Kompromiss, dass die bürgerliche Seite im
440 Moment auf weitere Sparbemühungen verzichte. Nichts desto trotz werde man weiterhin ein Auge
darauf haben, weitere zusätzliche Ausgaben zu verhindern.

Philippe Messerli (EVP): Er wolle sich verwehren, dass sich die Fraktion EVP/Grüne nicht um
die Nidauer Finanzen sorge. Man setze sich sehr wohl für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete
445 Finanzpolitik ein. Die Fraktion habe auch schon Sparanträge formuliert in der Vergangenheit. Er
weise darauf hin, dass die angesprochenen Sozialprojekte vom bürgerlich dominierten Gemein-
derat, also von bürgerliche Seite, an den Stadtrat gelangt seien. Trotzdem sei der als einziger der
Fraktion der Meinung, dass nun der Moment da sei, das Wagnis einer Steuersenkung einzugehen.
Gewisse Risiken seien zwar vorhanden, das bestehende Eigenkapital lasse jedoch den Schritt zu.
450 Zum Argument der Attraktivität der Gemeinde halte er fest, dass eine Senkung um einen Zehntel
nicht unbedingt gross zur Attraktivierung von Nidau beitrage. Die Bevölkerung suche nach guten
Schulen, attraktiven Angeboten, Freizeitmöglichkeiten. In diesen Bereichen sei Nidau spitze. Es
mangle jedoch an geeignetem Wohnraum, was den Zuzug von viele Interessierte leider verhin-
dere. Er sage zwar heute Ja zur Steuersenkung verschliesse sich damit aber nicht vor einer –
455 sollte die Situation es verlangen – Erhöhung.

Peter Lehmann (EVP): Für ihn persönlich spiele es eine untergeordnete Rolle, ob Nidau eine
Steueranlage von 1.7 oder 1.8 ausweise. Wenn er aber in die Zukunft der Stadt Nidau schaue,
könne er die Steuersenkung nicht verstehen. Man sollte die Augen jedoch nicht verschliessen und
460 dürfe dem Spardruck nicht nachgeben.

Hanna Jenni (PRR): Sie unterstütze den vorliegenden Antrag. In der Vergangenheit habe Nidau immer gespart, das grosse Projekt Schule Balainen habe man finanziert. Nun sei es an der Zeit, nicht mehr auf Vorrat zu sparen. Die grossen Projekte stünden vor der Tür, das sei bekannt. Gerade mit dem Vorhaben AGGLOlac und der Überbauung Moser-Areal erhoffe man sich neue Steuerzahler. Aus diesem Grund unterstütze sie die moderate Senkung, welche sicherlich längerfristig aufrechterhalten werden könne.

Oliver Grob (SVP): Zurückkommend auf die Informationsveranstaltung verweise er auf eine Aussage des Finanzverwalters, wonach der Nidauer Steuerzahler in den vergangenen Jahren eher zu viel Steuern bezahlt habe. Daher sei es nun an der Zeit, der Bevölkerung etwas zurückzugeben.

Carine Stucki-Steiner (Grüne): Es sei nötig, die Infrastrukturen gut zu unterhalten. Dafür seien Investitionen notwendig. Sie frage sich, wer für den Unterhalt aufkommen werde, wenn Nidau keine Mittel mehr dafür zur Verfügung habe.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP/Grüne wird mit 8 Ja / 21 Nein / 0 Enthaltungen abgelehnt.

Fortsetzung der allgemeinen Diskussion:

Ralph Lehmann (FDP): Die neue Darstellung der Grundlagen habe den direkten Vergleich äusserst schwierig gemacht. Er habe sich ohne einzelne Posten zusammenzurechnen die umfangreicheren Positionen herausgeschrieben, wo grundsätzlich noch Einsparungspotential vorhanden sei. Das Budget 2016 sehe im Bereich der Löhne für Teuerung und individuelle Lohnerhöhungen rund CHF 160'000 vor. Der Bund und auch die Privatwirtschaft rechneten mit einer Nullrunde. Er möchte wissen, ob diese Ausgaben bereits beschlossen seien oder welche Haltung der Gemeinderat vertrete. Insbesondere interessiere ihn die Entwicklung der Teuerung.

Im Weiteren habe er über alle Abteilungen die Konto Honorare / Gehälter Externe zusammengezogen. Total seien CHF 1'022'000.00 (ohne Polizei) eingestellt. Es liege auf der Hand, dass bei Mangel an Fachpersonal Externe mit Aufträgen betraut werden müssten. Dies sei am Beispiel der Bauverwaltung ersichtlich und klar nachvollziehbar. Andere Posten, wie zB bei der Bibliothek, seien nicht so klar. Die gesamte Aus- und Weiterbildung des Personals mache rund CHF 118'000.00 aus. Hier falle der Löwenanteil an die Abteilung Soziale Dienste mit CHF 44'000.00, welcher massiv höher sei als das letzte Jahr. Weiter würden auffallen die Rechtskosten, die Ausgaben für die Polizei und die Schulgelder für die französische Schule in Biel mit rund einer Million Franken. Möglichkeiten orte er auch bei den freiwillige Beiträge und die Energiestadt. Wenn man diese Ausgaben näher betrachte und gewisse Einschränkungen vornehmen würde, könne eine Summe generiert werden, welche den einen Steuerzehntel aufheben würde. Es wäre grundsätzlich möglich, eine Steuersenkung mit gewissen Einsparungen zu umgehen. Er wolle jedoch – wie bereits ausgeführt – ebenfalls darauf verzichten, einzelne Anträge zu stellen. Die Fraktion schenke dem Gemeinderat und damit auch der Verwaltung das Vertrauen, das unnötige Ausgaben vermieden würden. Damit sei er überzeugt, dass Nidau mit der Steuersenkung auf gutem Weg sei. Er danke für die Beantwortung der konkreten Fragen.

Christian Bachmann: Zum Zeitpunkt der Budgetierung seien noch keine konkreten Lohnentwicklungsberechnungen vorgelegen. 2 % seien eingesetzt worden, um einen Handlungsspielraum

510 zu wahren. Die Teuerung für das Jahr 2016 werde der Gemeinderat im Dezember festlegen. Man
werde sich selbstverständlich am Kanton orientieren. Zu den Weiterbildungskosten der Abteilung
Soziale Dienste: Pro 100 %-Stelle würden CHF 2000 für Weiterbildung berücksichtigt. Der Betrag
sei im laufenden Jahr nicht ganz ausgeschöpft worden. Er weise darauf hin, dass die Sozialarbei-
tenden im Vergleich mit dem übrigen Personal überdurchschnittlich oft Weiterbildungen besuchen
515 würden.

Christine Spreyermann: Sie weise darauf hin, dass keine eigentlich Erhöhung stattfinde, sondern
zwei ehemalige Budgetposten zusammengefasst worden seien. Es liege somit eine Weiterführung
des Bestandes vor, welcher zu grossen Teilen mit dem Lastenausgleich (mit einer Pauschale) ab-
gerechnet werden könne.
520

Die Beratung des Vorberichts führt zu folgenden Fragen:

Leander Gabathuler (SVP): Im Rahmen der GPK-Sitzung sei informiert worden, dass die Erstel-
525 lung der Photovoltaikanlage Burgerbeunden gestrichen worden sei. Es stelle sich die Frage, ob
hierzu ein Beschluss des Stadtrates notwendig sei.

Christian Bachmann: Ein Beschluss des Stadtrates wäre nötig, wenn die Anlage realisiert wer-
den sollte. Für den Verzicht oder die Verschiebung sei kein Beschluss des Stadtrates nötig.
530

Ralph Lehmann (FDP): Oben auf Seite 16 sei zu lesen, dass die Spezialfinanzierung Abfall spä-
testens per Rechnungsabschluss 16 einen Bilanzfehlbetrag ausweisen werde. Welche Massnah-
men kämen für den Gemeinderat in Frage, ausser eine Gebührenerhöhung.

535 **Christian Bachmann:** Diesbezüglich habe der Gemeinderat noch keine konkreten Massnahmen
verabschiedet. Naheliegend sei natürlich eine Gebührenerhöhung. Vorstellbar sei auch, dass an-
dere Abfahren (Glas, Altpapier, etc.) nicht mehr gratis durchgeführt würden.

Die Beratung des Zahlenmaterials führt zu folgenden Fragen:

540 **Leander Gabathuler (SVP):** Unter der Schulsozialarbeit, Position Nr. 2197, seien total CHF
161'090.00 eingestellt. Anlässlich der ausführlichen Debatte zur Einführung der Schulsozialarbeit
habe man sich über die Stellenprozentage unterhalten. Aus Kostengründen habe sich der Stadtrat
schlussendlich für die günstigere Variante mit 105 Stellenprozenten entschieden, welche Kosten
545 im Umfang von CHF 139'000.00 (Betriebs- und Unterhaltskosten pro Jahr) verursache. Im vorlie-
genden Budget sei nun die Rede von rund CHF 161'000. Dies sei seines Erachtens nicht akzeptab-
el und werde diese Jahr zur Not gebilligt.

Marc Eyer: Er danke für den Hinweis. Selbstverständlich werde der damalige Beschluss des
550 Stadtrates zur Variante 105-Stellenprozentage berücksichtigt. Gerne erläutere er die effektiven Kos-
ten. Von den CHF 161'090.00 müsse vorab der Kantonsbeitrag von CHF 12'000 abgezogen wer-
den. Resultiere ein Betrag von rund 149'000.00. Der Gemeinderat habe zudem den Beschluss ge-
fällt, zur Schulsozialarbeit ein Evaluation durchzuführen, welche total CHF 22'000.00 koste. Diese
Kosten würden aufgeteilt auf drei Jahre. Diese CHF 7'000 in Abzug gebracht, bleibe noch ein Be-
trag von CHF 142'000.00. Der Betrag von CHF 139'000.00 werde also in der Tat um CHF 3'000.00
555 überschritten. Dies begründe in der Tatsache, dass die angestellten Schulsozialarbeiterinnen über

30 Jahr alt seien. Die damaligen Lohnberechnungen hätten auf einer Anstellung um die 30 basiert.

560 **Christian Bachmann:** Er danke den Ratsmitgliedern für die Diskussion. Er möchte abschliessend festhalten, dass die Budgetgenauigkeit nicht abhängig sei von HRM1 oder HRM2. Massgeblich seien die bereits ausgeführten Faktoren (schwankende Ausgaben im Sachaufwand). Im Rahmen seiner Tätigkeit im Grossrat sei ihm aufgefallen, dass der Kanton mit einem Korrekturfaktor arbeite. Im Budget würden Mittel eingestellt um die Schwankungen aufzufangen. Das Budget werde
565 somit für den Bedarfsfall beschönigt. Mit HRM2 sollten solche Instrumente jedoch nicht mehr möglich sein. Zurückkommend auf die Budgetgenauigkeit halte er fest, dass sich sowohl der Gemeinderat wie auch die Verwaltung bestmöglich einsetzen würden, um ein präzises Budget zu erreichen.

Beschluss

570 Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen mit 25 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2016 wird auf 11.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
- 575 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

580 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung mit 25 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 3'289'711.30 (Allgemeiner Haushalt: CHF 2'872'823.30; Spezialfinanzierungen: CHF 416'888.00) abschliessende Budget für das Jahr 2016 wird genehmigt. Im Jahre 2016 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
585
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftsteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
2. Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten
590 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 Prozent linear abgeschrieben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

06. Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Ruferheim - Kreditabrechnung

Das Projekt „Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Ruferheim“ schliesst mit Kosten von CHF 112'505.95 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 150'000.00.

595 **Grundlagen**

Geschäft Nr.		08
Beschluss Stadtrat vom		20. November 2014
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	150'000.00
Abrechnung	CHF	112'505.95
Abweichung	CHF	-37'494.05

Projektdaten

Projektstart	05. Dezember 2014
Projektabschluss	09. Oktober 2015

600 Die 16'000 Volt Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Ruferheim ist am Ende ihrer technischen Lebensdauer und soll vor dem Ersatz der MS-Aalmatten aus Gründen der Versorgungssicherheit ersetzt werden.

Abrechnung**Vergleich Kostenvoranschlag -> Abrechnung (exkl. MWST)**

Pos-Nr.	Beschreibung	KV	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Material	70'000.00	48'974.35	-21'025.65
2	Demontage & Montage	31'000.00	20'155.45	-10'844.55
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	11'000.00	13'109.95	2'109.95
4	Hoch - & Tiefbau	25'000.00	21'928.20	-3'071.80
5	Cu-Preis-Schwankung / Diverses / Reserve	1'888.90	150.00	-1'738.90
	Investitionskredit	138'888.90	104'317.95	-34'570.95
	MWST	11'111.10	8'188.00	-2'923.10
	Abrechnung inkl. MWST	150'000.00	112'505.95	-37'494.05
	Kredit brutto zu Abrechnung ohne MWST	150'000.00	104'317.95	-45'632.05

Begründung der Abweichung

605 Die Minderkosten resultieren aus einem zu hohen Kostenvoranschlag (Einheitspreise), sehr günstigen Vergabepreisen und Synergien in der Auftragszusammenfassung (Aalmatten-Ruferheim mit Ruferheim-Staar).

Die Projektierung war betreffend der Rohranlage und Schächte zu optimistisch.

610 **Vergleich Vergabe -> Abrechnung (inkl. MWST)**

Pos-Nr.	Beschreibung der Arbeit	Vergabe	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Material (Rohn)	54'362.15	52'892.30	-1'469.85
2	Montage/Demontage (Rohn)	16'974.30	21'271.10	4'296.80
3	Projektierung (BKW)	9'000.00	12'195.30	3'195.30

4	Hoch & Tiefbau (Hirt)	8'667.00	9'102.45	435.45
5	Diverses / Reserve / Regie			
	Summe inkl. MWST	89'003.45	95'461.15	6'457.70

Begründung der Abweichung

615 Der Aufwand für die Anpassungen an der Rohranlage im Areal des Ruferheims war sehr hoch und durch Grundwasser erschwert. Auch beim Abzweiger vom Nidau-Büren-Kanal Richtung Aalmatten waren unerwartete Schwierigkeiten zu bewältigen -> Erstellung eines neuen Schachtes. Die Rohranlage zwischen dem Unteren Kanalweg und dem Martiweg war teilweise defekt, sowie das Einschlaufen des Kabels sehr schwierig.

620 Beiträge Dritter

Der Erlös des alten Kabels beträgt ohne MWST CHF 6'288.00.

Bemerkungen

625 Der Saldo dieses Investitionskredites (860.501.53 von CHF 104'317.95) sowie die Erlösbuchungen auf dem Alteisenerlöskonto (860.435.99 von netto CHF 6'288.00) stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Abnahme durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI erfolgt voraussichtlich am 21. Oktober 2015.

630 Erwägungen

Florian Hitz: Vor rund einem Jahr habe der Stadtrat einen Kredit über CHF 150'000.00 für den Ersatz der 16 Kv-Leitung beschlossen, das Projekt schliesse einiges günstiger ab mit CHF 112'000.00. Der Gemeinderat habe im selben Zeitraum einen Kredit gesprochen für den Ersatz einer anderen 16 kV-Leitung von der Trafostation Ruferheim zur Trafostation Staar. Die beiden
635 Projekte seien koordiniert durchgeführt worden, was zu Kosteneinsparungen geführt habe. Ein weiterer Grund für die günstige Abrechnung seien Einheitspreise, auf welchen der Kostenvorschlag basiert habe und allgemein günstige Vergabungen. Bezüglich Schächte und Rohranlagen habe man die Situation zu optimistisch eingeschätzt. Konkret habe zusätzlich ein Schacht ersetzt werden müssen und es seien Probleme mit dem Grundwasser aufgetaucht. Dies habe dazu ge-
640 führt, dass im Vergleich Vergabe / Abrechnung gewisse Mehrkosten entstanden seien in den Positionen 3 und 4.

GPK (Ralph Müller): einstimmige Zustimmung. Zur verbesserten Übersicht sollten die Beträge sowohl im Vergleich KV/Abrechnung als auch im Vergleich Vergabe/Abrechnung inklusive Mehrwertsteuer aufgeführt werden.
645

SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer): Einstimmige Zustimmung. Auch die SVP wäre froh um eine Abrechnung inklusive Mehrwertsteuer.

650 **Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli):** Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Marianne Hafner): Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Tobias Egger): Einstimmige Zustimmung.

655

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Florian Hitz: Die Bemerkung der GPK sei nachvollziehbar. Der Gemeinderat werde entsprechende Korrekturen aufnehmen.

660

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

665

1. Die Abrechnung über den „Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Ruferheim“ über netto CHF 112'505.95 inkl. MWST wird genehmigt.

670

Der Gemeinderat hat das Traktandum **Nr. 7 „Versetzen Trafostation Ruferheim – Anpassung 16kV sowie 0,4kV Leitungen – Kreditabrechnung“** eingangs der Sitzung zurückgezogen.

08. Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal - Kreditabrechnung

675

Das Projekt „Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal“ schliesst mit Nettokosten von CHF 265'997.90 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 600'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		4 -608	
Beschluss Stadtrat vom		15. September 2011	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	600'000.00	Konto: 620.501.88
Abrechnung	CHF	398'992.90	
Nachkredit vom		9. Juli 2013 2. September 2013 20. Oktober 2015	
Nachkredit, bzw. Abweichungen vom KV	CHF	12'960.00 18'000.00 43'472.15	Bauherrenbegleitung Vorprojekt Wettbewerb
Nachkredit bewilligt durch		Gemeinderat	

Projektdaten

Projektstart

29. Juni 2010 (Vorprojekt Beschluss Gemeinderat)

Projektabschluss

23. Juli 2015 (Beitrag Ipsach)

680 Beschreibung des Projektes: Projektierung, inkl. SIA-Wettbewerb, einer Fussgänger- und Velo-
brücke über den Nidau-Büren-Kanal beim Strandbad Nidau.

Abrechnung

620.501.88	KV in CHF	Abweichung in CHF ¹	Abrechnung in CHF
a) Machbarkeitsstudie	35'000.00	-4'851.40	30'148.60
b) Durchführung Ingenieurwettbewerb nach SIA 142	240'000.00	43'472.15	283'472.15
c) Aufwand Vorprojekt	60'000.00	19'071.95	79'071.95
d) Aufwand Bauprojekt	215'000.00	-213'162.90	1'837.10
e) Bewilligungsverfahren	20'000.00	-20'000.00	0
f) Bearbeitungsreserve	30'000.00	-25'536.90	4'463.10
Gesamtkosten	600'000.00	-201'007.10	398'992.90
./. Beitrag der Gemeinde Ipsach (1/3)			132'995.00
Abrechnung (Nettokosten für Nidau)			265'997.90

Begründung der Abweichung

685 Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag haben sich im Bereich des Wettbewerbs und
des Vorprojekts ergeben.

Das ursprüngliche Budget für den SIA-Wettbewerb basierte auf der Annahme eines selektiven
zweistufigen Verfahrens mit einer Präqualifikation in der ersten Stufe und einem Projektwettbe-
werb in der zweiten Stufe. Auf dieser Basis sind die Arbeiten zum Wettbewerbsprogramm Ende
690 2011 eingeleitet worden wie auch die Budgetierung. Die Jury hat mit Beschluss vom 5. März 2012
die Durchführung eines offenen, anonymen zweistufigen Wettbewerbsverfahrens mit zwei vollen
Schritten beschlossen. Diese nachträglich festgelegte Verfahrensänderung und die hohe Beteili-
gung am Wettbewerb (37 Projekte) führte zu Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag
von CHF 43'472.15, welche mit dem Gesamtbudget (insbesondere Bearbeitungsreserve) abge-
695 deckt sind. Der Gemeinderat hat zudem einen Nachkredit von CHF 12'960.00 für eine externe
Bauherrenbegleitung beschlossen. Die Mehrkosten beim Wettbewerb sind auf zusätzlich erforder-
liche Leistungen der Projektbegleitung und der Jurymitglieder zurückzuführen:

- Mehrmaliges Anpassen des Wettbewerbsprogramms für die erste Stufe
(+ CHF 6'000.00)
- 700 • Programmanpassungen für 2. Stufe aufgrund Jurierung 1. Stufe (+ CHF 4'000.00)
- Zusätzlicher Aufwand zur Vorprüfung der 37 Wettbewerbsbeiträge der ersten Stufe ge-
genüber einer Eignungsprüfung bei der Präqualifikation (+CHF 12'000.00)
- Zusätzlicher Aufwand für projektspezifische Kritik durch Jury und Koordination der Bei-
träge im Nachgang zur Jurierung (+ CHF 12'000.00)
- 705 • Zweimalige Fragenbeantwortung anstelle von einmaliger Fragenbeantwortung
(+ CHF 2000.00)
- Mehraufwand bei Erstellen Jurybericht (aufgrund Dokumentation aller 37 Projekte)
(+ CHF 3'000.00)
- Höheres Preisgeld als budgetiert (+ CHF 4'500.00)

710

¹ - (minus) = Minderausgaben

Am 2. September 2013 hat der Gemeinderat das Projektteam mit CHF 78'000.00 beauftragt ein Vorprojekt auszuarbeiten um damit das Siegerprojekt zu optimieren und kostenmässig zu stabilisieren. Das Vorprojekt und weitere Abklärungen (CHF 4'463.10 verbucht über die Bearbeitungsreserven) dienten als Grundlage für die Verhandlungen mit Bund und Kanton über die in Aussicht
715 genommene Kostenbeteiligung. Über den Ausgang dieser Verhandlungen hat der Gemeinderat den Stadtrat im Juni 2015 bereits eingehend informiert.

Beiträge Dritter

Vereinbarungsgemäss hat die Gemeinde Ipsach einen Drittel, also CHF 132'995.00, an die Kosten beigetragen.

720 Bemerkungen

Für den Wettbewerb mussten viele Abklärungen getroffen und Untersuchungen gemacht werden. Insbesondere die Erkenntnisse der geologischen Verhältnisse in diesem Bereich und die heutigen Vorschriften und Gegebenheiten für den Raum eines Fliessgewässers werden gewahrt und können in anderem Zusammenhang nützlich sein.

725 Der Stadtrat hat am 18. Juni 2015 beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Erwägungen

Sandra Hess: Das Vorhaben Brücke Nidau-Büren-Kanal sei aus bekannten Gründen nicht weiter als bis zur Projektierungsphase geführt worden. Im Juni habe der Stadtrat darüber beschlossen. Der Stadtrat habe im September 2011 einen Kredit über CHF 600'000.00 und habe im Juni 2015
730 beschlossen, dass Projekt aus Kostengründen nicht weiter zu verfolgen. Bis zum Entscheid Weiterführen ja/nein hätten sehr viele Arbeiten geleistet werden müssen, diese Arbeiten hätten rund vier Jahre gedauert. Es sei viel Zeit vergangen, viel Geld investiert worden. Allein die Durchführung eines internationaler Wettbewerbs und die Ausarbeitung eines Vorprojekts hätten rund CHF 400'000 gekostet. Gemäss Vereinbarung beteilige sich die Gemeinde Ipsach mit einem Drittel an
735 den Kosten. Für Nidau würden also CHF 266'000 Nettokosten für die geleisteten Arbeiten anfallen. Die Stadt Nidau müsse jedoch die Gesamtkosten nach dem Bruttoprinzip genehmigen. Die anfallenden CHF 400'000.00 könnten im genehmigt Kredit abrechnet werden.

Zu den Abweichungen: Die grösste Abweichung bestehe darin, dass die Jury das Wettbewerbsverfahren abgeändert habe. Dies allein habe zu Mehrkosten von CHF 43'000.00 geführt. Ein weiterer Mehraufwand resultiert aus dem Entscheid, für die Ausarbeitung des Vorprojektes eine Bauherrenbegleitung zu engagieren. Diese Begleitung sei notwendig gewesen, um die die Kosten für das evaluierte Siegerprojekt genau zu ermitteln. Es sei nicht zuletzt dieser Massnahme zu verdanken, dass heute sehr genaue Angaben zur Erstellung der Brücke vorliegen würden. Zudem sei
740 es wohl ebenfalls der Bauherrenbegleitung zu verdanken, dass die sehr hohen Baukosten zu einem frühen Zeitpunkt bekannt geworden seien. Schliesslich weise sie darauf hin, dass nicht alle Arbeit umsonst gewesen sei. Es seien Grundlagen erarbeitet worden, welche für die Zukunft Bestand hätten. Bei Bedarf könne man später darauf zurückgreifen.

750 **GPK (Leander Gabathuler):** Einstimmige Zustimmung. Zur Abrechnung habe die Kommission keine Bemerkungen anzubringen.

Alle Fraktionen sprechen sich einstimmig für die Annahme der Kreditabrechnung aus.

755 Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Sandra Hess verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss

760 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung über die Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal wird genehmigt.

765

09. Motion Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) - Rollstuhlgängiger Schlosspark

Das Anliegen ist nicht Gegenstand einer Motion. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss als unzulässig ab.

SP (Brigitte Deschwanden Inhelder)

Eingereicht am: 18. Juni 2015

Weitere Unterschriften: 14

M 165

770 **Motion rollstuhlgängiger Schlosspark**

„Der Gemeinderat wird beauftragt mit dem Kanton Bern - als Besitzer des Schlossparkes – zu verhandeln, und sich für einen rollstuhlgängigen Zugang des Nidauer Schlossparkes einzusetzen.

Begründung:

775 *Der Nidauer Schlosspark ist bei zwei Eingängen rollstuhlfreundlich, jedoch beim Haupteingang von der Schlosstrasse her nicht. Der Park ist öffentlich und sollte demnach auch rollstuhlgängig sein. Im Speziellen können elektrische Rollstuhlfahrer diesen Treppenabsatz nicht selbständig überwinden. Es ist diskriminierend, dass Rollstuhlfahrer nur die Nebeneingänge benutzen können. Auch Müttern und Vätern mit Kinderwagen käme ein ebener oder rampenähnlicher Zugang sicherlich entgegen.“*

780

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 der Stadtordnung).

785

Das Schloss und der Schlosspark gehören dem Kanton. Eine Intervention beim Kanton im Sinne der Motion gehört nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates und nicht der Stimmberechtigten. Der

790 Gemeinderat kann mit einer Motion nicht verpflichtet werden, in einer Angelegenheit zu verhandeln oder darüber Bericht zu erstatten, in welcher der Stadtrat nicht zuständig ist. Die Motion ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

Parlamentarische Vorstösse sind zurückzuweisen, wenn das Anliegen nicht Gegenstand eines Vorstosses sein kann (Vorstösse ausserhalb des Regelungsbereichs des Stadtrats oder der Stimmberechtigten, z.B. Motion zu einer kantonalen oder eidgenössischen Angelegenheit). Das Anliegen
795 wäre richtigerweise als Interpellation einzubringen.

Der Gemeinderat lehnt die Motion als unzulässig ab.

Erwägungen

Sandra Hess: Mit der vorliegenden Motion werde der Gemeinderat aufgefordert, den Zugang zum Schloss von der Stedtliseite her rollstuhlgängig zu gestalten. Dazu sei zu sagen, dass sich der Schlosspark im Besitz des Kantons befinde und daher für die Stadt Nidau keine Möglichkeiten bestehen würden. Grundsätzlich halte der Gemeinderat fest, dass das Anliegen der Motion nicht motionsfähig sei. Bekanntlich könne mit einer Motion verlangt werden, dass der Gemeinderat ein Geschäft zum Beschluss vorlege. Damit der Gemeinderat diesem Auftrag nachkommen könne,
805 müsse sich das Geschäft in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Stadtrates befinden. Im vorliegenden Fall treffe dies nicht zu, der Gemeinderat lehne daher den Vorstoss aus rein formellen Gründen ab. Der Gemeinderat habe das Anliegen jedoch als Interpellation aufgenommen und an den Kanton weitergereicht. Die Antwort des Kantons sei bereits eingetroffen und liege dem Vorstoss bei.

810 **Sandra Friedli:** Sie danke dem Gemeinderat im Namen der Motionärin für seine Abklärungen und ziehe die Motion zurück.

10. Postulat Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) - Kostengünstiger Hochwasserschutz

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

SP (Brigitte Deschwanden Inhelder)

Eingereicht am: 18. Juni 2015

Weitere Unterschriften: 8

P 189

815 Postulat kostengünstiger Hochwasserschutz

„Der Gemeinderat wird gebeten einen Bericht zu erstellen, ob der Hochwasserschutz in der Nidauer Badi nicht mit gestalterischen baulichen Massnahmen effizienter und kostengünstiger wäre.

820 Begründung:

Einmal mehr war das Hochwasser diesen Frühling im Bielersee derart, dass der Zivilschutz aufgeben werden musste, die Anlagen der Nidauer Badi mussten mit den orangen Sperren geschützt

825 werden, und die Badi selbst konnte nur verspätet ihre Türe öffnen. Mit erneuten Hochwasserständen in den nächsten Jahren muss laut Prognose gerechnet werden. Es stellt sich die Frage, ob langfristig nicht attraktive bauliche Massnahmen (Bsp. ein mit Sträuchern begrünter Wall, Natursteinmauer, Seerutsche, Kunstobjekte...) in der Nidauer Badi kostengünstiger wären, als der Einsatz des Zivilschutzes, die jährlichen Wartungsarbeiten der Beaver, die Wiederherstellungskosten und der Umsatzverlust der Strandbades. Ein Bericht mit detaillierten Überlegungen und Kostenzusammenstellungen ist wünschenswert.

830

Antwort des Gemeinderates

Der Hochwasserschutz ist ein aktuelles Thema – auch für die Gemeinde. Der Gemeinderat schliesst sich mit seinen Überlegungen den Argumenten der Postulantin und der Mitunterzeichnenden an und ist bereit, den Vorstoss zur weiteren Abklärung entgegen zu nehmen. Er empfiehlt dem Stadtrat das Postulat anzunehmen.

835

Erwägungen

Es findet keine Diskussion statt.

Beschluss

840

Der Stadtrat beschliesst mit 28 Ja / 1 Nein:

1. Annahme als Postulat.

845

11. Postulat Ralph Lehmann (FDP) – Konzept Stedtlifest

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat anzunehmen.

FDP (Ralph Lehmann)

Eingereicht am: 18. Juni 2015

Weitere Unterschriften: 21

P 190/15

Postulat „Konzept Stedtlifest“

850 „Der Gemeinderat wird aufgefordert die Organisation und das Konzept des Stedtlifest Nidau zu überprüfen. Zu prüfen sind Rahmenbedingungen wie z.B.:

- Dauer des Festes
- Fest-Rayon
- Sicherheitskonzept
- Lärm
- 855 • Abfallbeseitigung
- Verkehrs- und Parkkonzept
- Quantität und Qualität der Aussteller
- Unterhaltungsprogramm

860 *Begründung*

Zahlreiche Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern von Nidau zeigen auf, dass sie mit der Entwicklung des Stedtlifest nicht mehr einverstanden sind. Das Stedtlifest verkommt immer mehr zu einem „billigen Jahrmarkt“. Primär sollten Geschäfte, Restaurants, Vereine, Organisationen und Private aus Nidau als Aussteller und Standbetreiber berücksichtigt werden. Wir brauchen keine Aussteller aus dem Graubünden, die Ramsch (gefälschte Louis Vuitton Taschen) verkaufen. Lieber mehr Qualität als Quantität. Private sahen sich in den letzten Jahren gezwungen, auf eigene Rechnung Sicherheitsdienste zu engagieren um Liegenschaften vor Verunreinigungen und Zerstörung zu schützen. Verunreinigte Liegenschaften, Fassaden, Plätze und Gärten mussten nach dem Fest von Privaten mühsam selber gereinigt werden. Die Toleranz der Anwohner wird arg strapaziert und gewisse Vorfälle sind nicht mehr zumutbar.

Das Konzept soll einem Veranstalter dienen als Grundlage für die Organisation und Durchführung des Stedtlifescht."

Antwort des Gemeinderates

875

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung). Die Organisation und die Durchführung des Stedtlifescht Nidau ist keine zwin-
880 gende Aufgabe der Stadt Nidau und liegt somit weder in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten noch des Stadtrates. Das Postulat ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig. Der Gemeinderat kann jedoch im Rahmen des Bewilligungsverfahrens als Standortgemeinde Einfluss auf den Anlass nehmen. Er nimmt daher den Überprüfungsauftrag im Interesse für ein attraktives und abwechslungsreiches Kulturangebot der Stadt Nidau entgegen.

885

2. Situation

Das Stedtlifescht Nidau wird seit mehreren Jahrzehnten im Frühsommer durchgeführt. Der Anlass hat sich etabliert und gehört fix zum Veranstaltungskalender des Seelands. Der Charakter des Stedtlifeschts hat sich mit den Jahren stetig verändert und den Interessen und den Begebenheiten angepasst. So ist der Handwerkermarkt den Festbuden gewichen, anstelle der Dorfmusik spielt ein DJ aktuelle Hits aus den Charts. Verschiedene Interessengruppen und Veranstalter haben sich der Organisation des Fests bisher angenommen. Die Perron8 Gastro AG organisiert das Stedtlifescht in Nidau nun bereits seit sechs Jahren und hat die Absicht, dies auch weiterhin zu
895 tun. Ein anderer Organisator ist aktuell nicht in Sicht.

895

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass ein grosser Anlass wie das Stedtlifescht kaum jemals zur Zufriedenheit aller durchgeführt werden kann. Die Organisatoren versuchen jedoch gemeinsam mit der Stadt Nidau die Lärmimmissionen und das Abfallaufkommen in Grenzen zu halten und auf die Bedürfnisse der Anwohnerschaft und der KMU's im Stedtli bestmöglich einzugehen.
900

900

Ralph Lehmann regt nun mit einem Postulat an, ein Konzept zur Organisation und Durchführung des Stedtlifest Nidau zu erstellen bzw. das bestehende zu überprüfen. Diese Überprüfung soll die folgenden Punkte enthalten:

905

- *Dauer des Festes*
 - *Fest-Rayon*
 - *Sicherheitskonzept*
 - *Lärm*
 - 910 • *Abfallbeseitigung*
 - *Verkehrs- und Parkkonzept*
 - *Quantität und Qualität der Aussteller*
 - *Unterhaltungsprogramm*
- 915 Die Perron8 Gastro AG hat das Gesuch zur Durchführung des Stedtlifest 2016 am 11. September 2015 bereits eingereicht. Der Gemeinderat wird sich an einer nächsten Sitzung mit dem Anlass befassen. Nächstes Jahr soll das Fest am Wochenende vom 27./28. Mai 2016 stattfinden. Das eingereichte Grobkonzept der Perron8 Gastro AG sieht für das Jahr 2016 folgende Eckwerte vor:
- 920 *„Datum der Veranstaltung*
Freitag, 27. Mai 2016 ab 19.00h – 01.30h
Samstag, 28. Mai 2016 ab 09.00h – 02.30h
- 925 *Das Stedtlifest Nidau wird am Freitag ab 19.00 Uhr starten. Die Feedbacks der Standbetreiber waren durchwegs positiv betreffend den zwei Tagen Festbetrieb:*
- *Das Risiko eines verregneten Tages wird kleiner*
 - *Die Infrastrukturkosten können auf zwei Tage amortisiert werden*
 - *Der Aufbau wäre am Freitagnachmittag und nicht am Samstagmorgen früh*
 - 930 • *Wirtschaftliche Vorteile für die Standbetreiber und das OK*
- Benötigte Strassen für das Stedtlifescht*
Hauptstrasse, Weyermattstrasse, Markplatz, Schulgasse, Bibliotheksplatz, Bahnhofplatz
- 935 *Mehrweggeschirr*
Das Konzept der Mehrwegbecher und Geschirr wird analog dem letzten Jahr übernommen.
- Verkehr*
- 940 *Die Sperrung der Hauptstrasse wäre am Freitag ab 18.00 Uhr bis am Sonntagmorgen um 06.00 Uhr.*
- Verkehrsbetriebe Biel, Postauto Aarberg*
Gemäss Stedtlifescht 2015
- 945 *Sicherheit*
Wie in den letzten Jahren wird mit der Sicherheitsfirma BDG zusammengearbeitet.
- Verkaufsstände*
- 950 *Der Organisator möchte vermehrt Nidauer und regionale Betreiber für eine Teilnahme am Stedtlifest motivieren. Es soll eine bessere und interessantere Durchmischung der Angebote entstehen.*
- Unterhaltung*

Es wird auf eine Bühne mit einem Unterhaltungsprogramm verzichtet.
 955 Die Musikanlagen dürfen 93db nicht überschreiten.

Auf und Abbau

Aufbau am Donnerstag: Zelte beim Marktplatz, Stand Seeschwalbe und diverse Karrussells
 Aufbau am Freitag, 15.00h – 19.00h
 960 Abbau am Sonntag, 02.30h bis 06.00h Hauptstrasse, die Seitenstrassen bis Sonntagmittag

Finanzen

Das Stedtlifest wird durch die Stand- und Festplatzeinnahmen finanziert."

965 **3. Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat schlägt vor, gemeinsam mit den aktuellen Veranstaltern die Organisation und die Durchführung des Stedtlifest anlässlich der Ausgabe 2016 zu hinterfragen, das bestehende Grobkonzept zu überprüfen und gestützt auf die eingereichten Themenbereiche zu bearbeiten. Die nächste Ausgabe des Stedtlifest' soll besonders kritisch hinterfragt und beurteilt werden. Es
 970 ist vorgesehen, gemeinsam mit den aktuellen Organisatoren das Gespräch mit den Nidauer Gewerbebetreibenden (KMU), den ortsansässigen Vereinen und weiteren Interessenten zu suchen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich das Ressort Sicherheit jedes Jahr kurz nach dem Fest mit allen Beteiligten trifft um den Anlass im Sinne eines Debriefings nachzubearbeiten. Mögliche Verbesserungen und Erkenntnisse fliessen in die Vorbereitung der nächsten Durchführung ein; dies soll bereits für die Ausgabe 2016 der Fall sein. Der Gemeinderat wünscht sich ein
 975 Fest von Nidauern für Nidauer, welches möglichst allgemeinverträglich durchgeführt werden soll.

4. Fazit

Der Gemeinderat setzt sich grundsätzlich für eine Durchführung des Stedtlifest' in Nidau ein. Aus
 980 diesem Grund steht es Nidau sicherlich gut an, die Qualität und die Durchführung bzw. Organisation des Anlasses konstant zu überprüfen und zu hinterfragen. Ob zum bestehenden Grobkonzept ein weiteres Konzept zur Durchführung des Anlasses notwendig ist, wird die in Aussicht gestellte Überprüfung zeigen. Dem Stadtrat wird spätestens an der Novembersitzung 2017 ein entsprechender Bericht zur Kenntnis unterbreitet.

985

Erwägungen

Es findet keine Diskussion statt.

Beschluss

990 Der Stadtrat beschliesst einstimmig:

1. Annahme als Postulat.

12. Interpellation Ralph Lehmann (FDP) – Sonisphere-Festival vom 6. Juni 2015

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

995

FDP (Lehmann Ralph)

Eingereicht am: 18. Juni 2015

Weitere Unterschriften: keine

I 108

Interpellation Ralph Lehmann – Sonisphere-Festival vom 6. Juni 2015

1000 „Im Zusammenhang mit dem Konzert Sonisphere vom 6. Juni 2015 auf dem Expo-Areal bitte ich den Gemeinderat um folgende Auskünfte:

Generell

1005 Das Expogelände befindet sich auf Nidauer Boden, es ist zum Teil im Besitz der Stadt Biel und zum andern Teil im Besitz der Stadt Nidau. Der Festperimeter ist sowohl auf Nidauer als auch auf Bieler Gelände.

- Wer ist Zuständig für die Durchführung und Genehmigung von Grossanlässen auf diesem Areal?
 - Wie wird sichergestellt, dass die Anliegen und Interessen beider Städte berücksichtigt werden?
- 1010

Mehrweggeschirr

1015 Sowohl in Nidau wie auch in Biel ist bei Anlässen dieser Art Mehrweggeschirr Pflicht. Sonisphere erhielt eine Ausnahmegewilligung für Wegwerfgeschirr.

- Wer hat diese Ausnahmegewilligung erteilt?
- Warum wurde diese Ausnahmegewilligung erteilt?

Verkehrschao / Wilde Parkiererei

1020 Am Samstag vor und nach dem Konzert herrschte in Nidau und in Biel ein riesiges Verkehrschao. Besucher fuhren laut eigener Aussage bis zu einer Stunde in der Region umher, auf der Suche nach einem Parkplatz. Viele Autos wurden dann in der Umgebung des Festgeländes wild abgestellt und parkiert.

- Wer war zuständig für das Verkehrs- und Parkkonzept?
- 1025

Ruhestörung / Sonntagsarbeit

1030 In den Wochen vor dem Konzert wurde die Infrastruktur auch am Sonntag aufgebaut. Nach dem Konzert am Sonntag wurde die Infrastruktur wieder aufgebaut

In der Nacht dauerte der Festbetrieb bis um 04.00 Uhr. Die Bewilligung für das Konzert lautete auf 23.00 Uhr.

- Hatten die Veranstalter die Bewilligung am Sonntag zu arbeiten?
 - Wer erteilte die Überzeitbewilligung für den Festbetrieb bis um 04.00
- 1035

Antwort des Gemeinderates

1040 Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

Generell - Wer ist zuständig für die Durchführung und Genehmigung von Grossanlässen auf diesem Areal (expo.park Nidau)?

1045 Für die Durchführung und Genehmigung von Grossanlässen dieses Ausmasses auf dem Gelände des expo.parks Nidau ist der Regierungsratthalter Biel zuständig. Die Städte Biel und Nidau geben ihre Zustimmung bzw. erlauben die Benützung des Geländes mit einem Mietvertrag (Liegenschaftsverwaltung Biel) und geben die Zustimmung als Standortgemeinde.

1050 **Generell - Wie wird sichergestellt, dass die Anliegen und Interessen beider Städte berücksichtigt werden?**

Unter der Leitung der Stadt Nidau (Ressort Sicherheit) fanden ab Januar 2015 monatliche Koordinationssitzung zur Vorbereitung des Festivals statt. Vertreten waren die Kantonspolizei Bern, die Good News Productions AG, die örtlichen Sanitätsdienste, die Verkehrsbetriebe Biel, die SBB, der Regierungsratthalter und die Städte Biel und Nidau mit allen betroffenen Chargen. Die Interessen der beiden Städte Biel und Nidau wurden regelmässig erörtert und bestmöglich sichergestellt. Der Gemeinderat wurde regelmässig über den Stand der Arbeiten orientiert. Die direkte Anwohnerschaft wurde im Rahmen eines Infoschreibens und einer Begehung vor Ort informiert.

1060 Anlässlich des Debriefings äusserten sich alle Beteiligten äusserst positiv über die konstruktive Zusammenarbeit.

Mehrweggeschirr – Wer hat diese Ausnahmegewilligung erteilt?

Die Bewilligung zu Art. 6a des Abfallreglements (siehe nachfolgend) hat der Gemeinderat erteilt.

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Art. 6a² ¹ Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Mehrweggeschirr verwendet werden.

² Ist dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls zu treffen.

³ Die zuständige Stelle erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

1065

Mehrweggeschirr – Warum wurde diese Ausnahmegewilligung erteilt?

Der Gemeinderat hat das Gesuch um Benützung von kompostierbarem Einweggeschirr bzw. das entsprechende Konzept der Good News Productions AG am 5. Mai 2015 gutgeheissen. Das Festgelände befand sich zum Teil auf öffentlichem Grund (Parzellen rund um das Strandbad), weshalb eine entsprechende Bewilligung notwendig war. Die Parzelle 139, Gwerdtmatte, befindet sich im Finanzvermögen der Stadt Biel und wurde den Veranstaltern mittels Mietvertrag überlassen. Die Benützung von kompostierbarem Einweggeschirr wurde gewährt mit der Begründung, dass das Gelände auf den betroffenen Parzellen nicht frei zugänglich bzw. vollständig abgesperrt war und somit die Abfallentsorgung bestmöglich sichergestellt werden konnte und eine private Vermietung durch die Stadt Biel stattgefunden hat. Mit Blick auf die geltenden Bestimmungen des Abfallreglements zur Verwendung von Mehrweggeschirr hat sich der Gemeinderat jedoch intensiv mit der Frage beschäftigt. Er hat seine Bewilligung schliesslich mit folgenden Auflagen verbunden:

1070 - Verwendung von integral kompostierbarem Einweggeschirr (Becher, Besteck, Gebinde) auf dem Festivalgelände.

1080 - Good News Productions wird beauftragt, den Nachweis zu erbringen, dass der Abfall, entstanden durch Essen und Trinken, kompostiert wird.

² Fassung vom 22.11.2012; Inkrafttreten 01.07.2013

- Good News Productions wird beauftragt, für die Entsorgung des anfallenden Abfalls auf den noch zu definierenden Strassenzügen („Abfallachsen“) vollumfänglich aufzukommen.

1085 Die Veranstalter haben in Zusammenarbeit mit einem professionellen Partner (dräksak) dank einem überzeugenden Abfallkonzept auf dem Festivalgelände und den definierten „Abfallstrassen“ (Besucherströme Richtung Bahnhof, Weg nach Ipsach, Seeufer, etc.) gezeigt, dass ein Grossanlass wie das MUSE-Konzert mit 35'000 Besucherinnen und Besuchern ohne grosse Abfallverwüstung möglich ist.

1090

Verkehrschaos / Wilde Parkiererei – Wer war zuständig für das Verkehrs- und Parkkonzept?

1095 Grundsätzlich obliegt die Zuständigkeit des Verkehrs- und Parkkonzeptes dem Veranstalter. Unter der koordinativen Leitung der Kantonspolizei wurde das durch die Good News Productions AG vorgelegte Verkehrskonzept jedoch überarbeitet und den sich stetig verändernden Begebenheiten bzw. den zur Verfügung stehenden Parkplätzen rollend angepasst. Herr Daniel Lüscher, ehem. Verkehrsverantwortlicher Turnfest 2013, wurde beratend beigezogen und hat die Organisatoren unterstützt.

1100 Anlässlich des Debriefings wurden folgende Feststellungen zum Verkehr/zur Parkierung gemacht:

- 1500 Parkplätze wurden durch PW benützt (bedeutend weniger als erwartet). Die zur Verfügung stehenden Parkplätze in der Peripherie wurden nicht genügend genutzt.
- Die Anzahl PP für Motorräder wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft.
- Der motorisierte Individualverkehr ist früher eingetroffen als erwartet.
- 1105 - Die Signalisation der PP ist verbesserungswürdig.
- Die Verkehrskadetten sind nur mangelhaft instruiert worden.
- Problemlose Verkehrssituation vor dem Konzert / Nach dem Konzert kurzzeitig Verkehrsaufkommen aufgrund von Wildparkiererei.

1110 Grundsätzlich sprechen die Verantwortlichen jedoch von einem weitgehend reibungslosen Verlauf aus verkehrstechnischer Sicht. Die Organisatoren und die Kantonspolizei verzeichneten – angesichts der Grösse des Anlasses und der übrigen Grossanlässe in der Region – verhältnismässig wenig Suchverkehr und verstopfte Strassenzüge. Verglichen mit dem Big Bang am 31. Juli, bei welchem 60'000 – 70'000 Personen die Region entlang des Bielersees besuchen, darf sogar von

1115 einem problemlosen Ablauf gesprochen werden. Die Feststellungen des Interpellanten decken sich somit nur teilweise mit den Wahrnehmungen der Organisatoren und des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass Anlässe mit grossen Besucherströmen zu kurzzeitigen Unannehmlichkeiten führen können. Die Organisatoren haben sich vor diesem Hintergrund stark für eine Anreise der Besucherinnen und Besucher mit dem ÖV engagiert.

1120

Ruhestörung und Sonntagsarbeit – Hatten die Organisatoren die Bewilligung am Sonntag zu arbeiten?

1125 Eine separate Bewilligung zur Sonntagsarbeit auf kommunaler Ebene ist nicht notwendig. Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe können gestützt auf übergeordnete eidgenössische Grundlagen (Arbeitsgesetz- und Verordnung, Sonderbestimmungen für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe) Nacht- und Sonntagsarbeit in vollem Umfang ohne behördliche Bewilligung anordnen.

Ruhestörung und Sonntagsarbeit – Wer erteilte die Überzeitbewilligung für den Festbetrieb bis 04.00 Uhr?

1130 Der Regierungsstatthalter von Biel hat den Organisatoren eine Überzeitbewilligung bis 04.00 Uhr erteilt. Da die Aftershowparty nur ungenügend besucht war, haben die Organisatoren den Ausschank jedoch bereits um 03.00 Uhr eingestellt.

Erwägungen

1135 **Ralph Lehmann (FDP):** Er habe Antworten zu seinen Fragen erhalten, er danke dem Gemeinderat dafür.

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1140

13. Interpellation Philippe Messerli (EVP)/ Marlies Gutermuth (Grüne) – „We are not aMUSEd – it isn't Good News!“ - Sonderregelung beim Mehrweggeschirr für das Muse-Konzert, warum?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

EVP (Philippe Messerli)
Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin)

Eingereicht am: 18. Juni 2015

Weitere Unterschriften: 3

I 109

Interpellation Philippe Messerli (EVP)/ Marlies Gutermuth (Grüne) – „We are not aMUSEd – it isn't Good News!“ - Sonderregelung beim Mehrweggeschirr für das Muse-Konzert, warum?

1145 „Das revidierte Abfallreglement sieht seit zwei Jahren bei Grossanlässen die Pflicht zu Mehrweggeschirr vor. Wie aus Medienberichten zu entnehmen war, wurde jedoch für das Muse-Konzert vom 6. Juni 2015 auf dem Expo-Areal eine Ausnahmegewilligung erteilt. Der Veranstalter Good News muss im Gegenzug ein ausführliches Recycling-Konzept abgeben und erhielt von der Gemeinde die Auflage, anstelle von Mehrweggeschirr ausschliesslich kompostierbare Artikel zu verwenden. Die Gewährung einer solchen Ausnahmegewilligung für einen professionellen Veranstalter 1150 erstaunt, ist doch die Verwendung von Mehrweggeschirr bei grossen Veranstaltungen (zum Beispiel beim Gurtenfestival) problemlos möglich.

Wir ersuchen den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund wurde dem Veranstalter eine Sondergenehmigung erteilt? Inwiefern war 1155 die Verwendung von Mehrweggeschirr nicht zumutbar?
2. Nach welchen konkreten Kriterien wird die Zumutbarkeit beurteilt?
3. Wie lässt sich eine solche Sonderbehandlung gegenüber kleineren Veranstaltungen wie Stedtlifesch, Fest der Kulturen etc., in denen die Bestimmungen zum Mehrweggeschirr strikte eingehalten werden mussten, rechtfertigen?"

1160

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Interpellanten Stellung. Es wird auch auf den inhaltlich ähnlichen Vorstoss von Ralph Lehmann, Antwort zur Interpellation 108/15, verwiesen.

1165

1. Aus welchem Grund wurde dem Veranstalter eine Sondergenehmigung erteilt? Inwiefern war die Verwendung von Mehrweggeschirr nicht zumutbar?

1170

Der Gemeinderat hat das Gesuch um Benützung von kompostierbarem Einweggeschirr bzw. das entsprechende Konzept der Good News Productions AG am 5. Mai 2015 gutgeheissen. Das Festgelände befand sich zum Teil auf öffentlichem Grund (Parzellen rund um das Strandbad), weshalb eine entsprechende Bewilligung notwendig war. Die Parzelle 139, Gwerdtmatte, befindet sich im Finanzvermögen der Stadt Biel und wurde den Veranstaltern mittels Mietvertrag überlassen. Die Benützung von kompostierbarem Einweggeschirr wurde gewährt mit der Begründung, dass das Gelände auf den betroffenen Parzellen nicht frei zugänglich bzw. vollständig abgesperrt war und somit die Abfallentsorgung bestmöglich sichergestellt werden konnte und eine private Vermietung durch die Stadt Biel stattgefunden hat. Mit Blick auf die geltenden Bestimmungen des Abfallreglements zur Verwendung von Mehrweggeschirr hat sich der Gemeinderat jedoch intensiv mit der Frage beschäftigt. Er hat seine Bewilligung schliesslich mit folgenden Auflagen verbunden:

1175

1180

- Verwendung von integral kompostierbarem Einweggeschirr (Becher, Besteck, Gebinde) auf dem Festivalgelände.
- Good News Productions wird beauftragt, den Nachweis zu erbringen, dass der Abfall, entstanden durch Essen und Trinken, kompostiert wird.
- Good News Productions wird beauftragt, für die Entsorgung des anfallenden Abfalls auf den noch zu definierenden Strassenzügen („Abfallachsen“) vollumfänglich aufzukommen.

1185

Die Veranstalter haben in Zusammenarbeit mit einem professionellen Partner (dräksak) dank einem überzeugenden Abfallkonzept auf dem Festivalgelände und den definierten „Abfallstrassen“ (Besucherströme Richtung Bahnhof, Weg nach Ipsach, Seeufer, etc.) gezeigt, dass ein Grossanlass wie das MUSE-Konzert mit 35'000 Besucherinnen und Besuchern ohne grosse Abfallverwüstung möglich ist.

1190

Die Frage nach der Zumutbarkeit stand bei der Beurteilung des betroffenen Gesuches nicht im Vordergrund. Aufgrund der Professionalität, welche die Firma bei den Vorbereitungen und der Durchführung zum Event an den Tag gelegt hat, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Einsatz von Mehrweggeschirr zumutbar gewesen wäre. Dies sowohl technisch als auch finanziell.

1195

2. Nach welchen konkreten Kriterien wird die Zumutbarkeit beurteilt?

1200

Der neue Artikel 6a des Abfallreglements ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt sind zwei Gesuche um Benützung von Einweggeschirr eingereicht und beurteilt worden; dasjenige der Good News Productions AG und das Gesuch des Frauenvereins Nidau für das diesjährige Brokifest. Im Falle des Brokifests war keine Bewilligung notwendig, da der Anlass nicht auf öffentlichem Grund durchgeführt worden ist (Mietverhältnis Stadt Nidau – Frauenverein). Der Gemeinderat hat den Organisatoren jedoch nahegelegt, Mehrweggeschirr zu verwenden. Die Beurteilung des Gesuchs der Good News Productions ist unter Punkt 1 erläutert worden. Inwiefern und anhand welchen konkreten Kriterien die Verwendung von Mehrweggeschirr in Nidau zumutbar ist oder nicht, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden.

1205

1210 **3. Wie lässt sich eine solche Sonderbehandlung gegenüber kleineren Veranstaltungen wie Stedtlifesch, Fest der Kulturen etc., in denen die Bestimmungen zum Mehrweggeschirr strikte eingehalten werden mussten, rechtfertigen?"**

Mit Blick auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass keine Sonderbehandlung stattgefunden hat.

1215

Erwägungen

1220 **Philippe Messerli (EVP):** Er danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Artikel 6a des Abfallreglementes sei hierfür massgebend. Darin sei festgehalten, dass für bewilligungspflichtige Anlässe in der Regel Mehrweggeschirr verwendet werden müsse. Wenn dies nicht zumutbar sei, seien andere, geeignete Massnahmen zur Vermeidung von Abfall zu treffen. In der Antwort des Gemeinderates stehe, dass die Zumutbarkeit bei der Behandlung des Gesuches nicht im Vordergrund gestanden sei und dass man davon ausgehen könne, dass die Verwendung von Mehrweggeschirr für den erfahrenen Veranstalter Good News zumutbar gewesen wäre. Für die Fraktion stelle sich die Frage, ob der Gemeinderat dem Reglement mit dieser Entscheidung gerecht geworden sei. Vorab müsste doch die Frage der Zumutbarkeit geprüft werden. Diese Prüfung habe im vorliegenden Fall nicht stattgefunden. Die Fraktion stosse sich daran und man rege daher an, dass der Gemeinderat solche Gesuche sorgfältiger prüfe und auf die Frage der Zumutbarkeit eingehe. Zudem wünsche man sich einen Kriterienkatalog zur Beurteilung der Zumutbarkeit.

1230

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

14. Interpellation Ralph Müller (FDP) – Quartiersträsschen Längmatt

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

FDP (Müller Ralph)

Eingereicht am: 18. Juni 2015

Weitere Unterschriften: 9

I 110

1235

Interpellation „Quartiersträsschen Längmatt - Vorsorgemassnahmen gegen Durchgangsverkehr mit bis zu 50 km/h, Sicherheit für die Kinder“

Es handelt sich um einen dringlichen Auftrag aus der Bevölkerung:

1240 *Die Längmatt ist ein schmales Quartiersträsschen, das sich entlang der Allmendstrasse hinter den Quartier abschirmenden hohen Gebüschabschrankungen befindet. Da es aus Platzgründen keinen Gehsteig hat, treten die Bewohner vom Grundstück direkt auf die Längmatt Strasse. Dies ist vor allem für die zahlreichen Kinder problematisch, wenn das Strässchen als Begegnungszone innerhalb der Nachbarschaften genutzt wird.*

1245 *Seit dem Erweiterungsbau des Ruferheimes stellen die Bewohner der Längmatt fest, dass dieses Strässchen häufig von Angestellten, von Besuchern und von Lieferanten genutzt wird. Je nach*

Verantwortungsgefühl der Fahrer und Fahrerinnen betragen die geschätzten Fahrgeschwindigkeiten zwischen vorsichtig langsamer hin bis zu den gesetzlich zulässigen 50 km/h.

1250 *Bei Stau ähnlichen Strassenverhältnissen auf der Allmendstrasse in Richtung Kreisel Nidau wird das Längmatt Strässchen als Umgehung genutzt, um am anderen Ende einige Fahrzeuglängen weiter vorne wieder in die Allmendstrasse einzubiegen.*

Die Anwohner sind äusserst besorgt. Deshalb folgende Fragen:

- 1255 *1) Wie wird der Gemeinderat die potentielle Unfallgefahr für Personen auf diesem schmalen Strässchen wirkungsvoll verhindern (Bspw. Begegnungszone 20 km/h oder allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme für die Anwohner der Längmatt)?*
- 2) Wie schnell können entsprechende Massnahmen umgesetzt werden? Zur Veranschaulichung liegt ein Foto der Längmatt bei.*

1260 **Antwort des Gemeinderats**

1. Allgemeines

Gemäss Artikel 51 der Stadtordnung kann jedes Mitglied des Stadtrates mit einer Interpellation verlangen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat zu einem bestimmten Geschäft Auskunft erteilt.

1265 Der Gemeinderat beantwortet nachfolgend die beiden Fragen des Interpellanten.

- 1) Wie wird der Gemeinderat die potentielle Unfallgefahr für Personen auf diesem schmalen Strässchen wirkungsvoll verhindern (Bspw. Begegnungszone 20 km/h oder allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme für die Anwohner der Längmatt)?*

1270

Exponenten des in dieser Sache zuständigen Ressorts Sicherheit haben sich in der Vergangenheit bereits mehrmals mit Fragen der Verkehrssicherheit im Quartier Längmatt befasst. Zur Beantwortung solcher Fragen wurde auch externe Fachkompetenz beigezogen, letztmals im Zusammenhang mit dem für ganz Nidau ausgelegten Projekt „Verkehrssicherheit in Quartieren“. Einzelne, im Gesamtkontext als angemessen erscheinende Massnahmen wurden umgesetzt.

1275

Die vom Interpellanten speziell angesprochene, parallel zur Allmendstrasse verlaufende Nebenstrasse, ist siedlungsorientiert und hat nebst einer Aufenthalts- eben auch eine Erschliessungsfunktion für das Quartier selbst und hin bis zum Ruferheim. Diese Ausrichtung der Strasse bringt bereits ein „natürliches“ Verkehrsaufkommen mit sich. In Ausnahmesituationen kommt auch noch Baustellenverkehr dazu.

1280

Um den ungewollten Umgehungsverkehr bei starkem Verkehrsaufkommen auf der Allmendstrasse Richtung Kreuzwegkreisel (auf ca. 150 m!) mit den bekannten negativen Auswirkungen zu verhindern wurde bereits vor längerer Zeit ein „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit Anwohnerberechtigung angebracht. Das Verbotsschild ist heute schlecht sichtbar in einer Hecke angebracht.

1285

Um die Situation zu verbessern sind zwei Massnahmen vorgesehen:

- 1290 - Die Signalisation wird optimiert und ergänzt. Für das ganze Quartier Längmatt bis und mit Graspargartenweg wird ein „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit einer Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ verfügt.

- 1295 - Sollte sich die Situation nicht verbessern müsste das Strassenstück der Längmatt entlang der Allmendstrasse als Sackgasse (setzen eines Pfostens am Ende der Carports auf der Westseite) ausgebildet werden.

2) *Wie schnell können entsprechende Massnahmen umgesetzt werden? Zur Veranschaulichung liegt ein Foto der Längmatt bei.*

1300 Die Optimierung der Signalisation wird in den nächsten Wochen umgesetzt. Verkehrsmassnahmen müssen publiziert werden. Betroffene haben die Möglichkeit einer Einsprache.

1305 Das Verkehrsverhalten auf diesem Strassenteilstück wird aufmerksam beobachtet und es werden Messungen durchgeführt. Weitere Massnahmen würden nach einer angemessenen Beobachtungszeit und einer markanten Verschärfung der Gefährdungssituation ergriffen.

Erwägungen

Ralph Müller (FDP): Er danke dem Gemeinderat für die Abklärungen und die Massnahmen, welche bereits innert kurzer Zeit ergriffen werden.

1310

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

15. Interpellation Ralph Lehmann (FDP) - „Label Energiestadt“

Der Gemeinderat erteilt Auskunft zur Interpellation Ralph Lehmann „Label Energiestadt“

1315

Ralph Lehmann, FdP Nidau

Eingereicht am: 19. März 2015

Weitere Unterschriften: keine

I 107

Interpellation „Label Energiestadt“

1320 *„Dem Faktenblatt Energiestadt Nidau vom 17.7.2014 ist zu entnehmen, dass die Stadt Nidau anstrebt, in absehbarer Zeit das Goldstadtlablet zu erlangen. Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang Auskunft zu erteilen über die folgenden Fragen:*

A) Energiestadtlabel

1. Welchen Nutzen hat das Label Energiestadt für die Stadt Nidau?

1325

Auf der Homepage www.energiestadt.ch werden Argumente und Nutzen aufgezählt. Diese Punkte wie z.B. Höhere Lebensqualität, Arbeitsplätze, Mobilität und bessere Dienstleistungen sind nur allgemein abgefasst. Ich möchte wissen welche konkreten Nutzen (Aufzählung von Beispielen) das Label der Stadt Nidau gebracht hat.

1330

2. Welche Massnahmen wurden umgesetzt um das Label zu erlangen

Dabei ist zu unterscheiden in:

- a) Massnahmen, die effektiv energiesparend wirken
- b) Administrative Massnahmen

1335 **3. Wie hoch sind die Kosten, welche für die Erlangung dieses Labels bisher aufgewendet wurden?**

1340 Dabei sind sämtliche Kosten (Aufwand in Stunden und Franken und Angaben von Stellenprozenten) aufzulisten der Verwaltung für die Vorbereitungsarbeiten, Durchführung der Audits bis hin zur Zertifizierung. Ebenfalls sind die Kosten für externe Berater und Fachstellen auszuweisen.

4. Wie hoch sind die wiederkehrenden Kosten pro Jahr, welche die Stadt Nidau aufwendet um den Ansprüchen und den Vorgaben des Labels gerecht zu werden?

1345 Dabei sind sämtliche Kosten aufzulisten für Beiträge an Organisationen, Gehälter, Massnahmen, Aktionen, Flugblätter, Informationen, Vegitag, etc..
Nicht aufzulisten sind Mehrkosten für Minergie Standards bei Neu- und Umbauten, denn diese Kosten würden auch anfallen ohne Label.

1350 **5. Welche Fördermassnahmen und allfällige Subventionen wurden von Bundes- oder Kantonalen Stellen (z.B. Bundesamt für Energie BFF) an die Stadt Nidau ausschüttet (labelwirksame Subventionen)?**

B) Goldstadlabel

1355 **6. Was ist der Nutzen dieses Goldstadlabels?**

Unterschied zum bestehenden Label gemäss Frage 1

1360 **7. Welche Massnahmen sind notwendig um das Goldstadlabel zu erlangen?**

Auflistung analog Frage 2

8. Wie hoch sind die Kosten für diese Massnahmen?

Aufzählung analog Frage 3

1365 **9. Mit welchen wiederkehrenden Kosten pro Jahr muss gerechnet werden, wenn das Goldstadlabel erreicht ist?**

Analog Frage 4

10. Mit welchen Fördermassnahmen und Subventionen können nach Erlangung dieses Gold-Labels gerechnet werden?

1370 Analog Frage 5

Antwort des Gemeinderates

A) Energiestadlabel

1375 **1. Welchen Nutzen hat das Label Energiestadt für die Stadt Nidau?**

Allgemeines

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Sie unterstützen die Zielsetzungen

1380 von Bund und Kantonen und sind damit wichtige Partner in der Umsetzung dieser Ziele. Die über 370 Energiestädte in der Schweiz fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Energiestädte planen und investieren zielgerichtet und koordiniert. Sie schaffen damit Planungssicherheit für Unternehmen und Private. Sie profitieren als Nebeneffekt von optimierten Prozessabläufen in der Verwaltung, nutzen ihre Synergien besser und stimmen die Ausführungsarbeiten besser aufeinander ab. Alle diese Effekte tragen dazu bei, dass die Gemeinde eine hohe Qualität in ihrer Arbeit, eine höhere Effizienz und damit Kosteneinsparungen erzielen kann. Energiestädte setzen den Franken damit optimal und mit grösstmöglicher Wirksamkeit ein.

1385 Die Zuständigkeiten für das Thema Energie sind in der internen Organisation definiert. Es finden periodisch Aktionen und Veranstaltungen unter Einbezug der Bevölkerung und des Gewerbes statt. Es wird regelmässig und in verschiedenen Medien darüber berichtet. Mit dieser Öffentlichkeitsarbeit manifestiert die Stadt ihre Vorbildfunktion und erzeugt damit einen "Mitnahmeeffekt" bei Privaten und Gewerbe.

1390 Durch die Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs und dem Einsatz erneuerbarer Energien, reduzieren sie ihre Abhängigkeit von Öl- und Gaslieferungen aus dem Ausland und von unsicheren und veränderlichen Preisentwicklungen dieser Energieträger. Die Souveränität wird gestärkt, die Lebensqualität erhöht und nebenbei die schädlichen Emissionen verringert. Die Wertschöpfung in der Region wird verbessert, es werden Arbeitsplätze geschaffen und Steuereinnahmen generiert (siehe Block Weitere Infos und Hinweise).

1395 Energiestädte sind gerüstet für die Zukunft! Zurecht erhalten sie dafür eine Auszeichnung, das Label Energiestadt. Wegen der Vielschichtigkeit des Themas kann die Wirkung nicht in allen Teilen direkt gemessen werden. Über einen längeren Zeitraum und mit Hilfe von bestimmten Indikatoren kann jedoch der Erfolg sehr wohl dargestellt werden.

1400

1405 Weitere Infos und Hinweise unter:
http://www.energiestadt.ch/fileadmin/user_upload/Energiestadt/de/Dateien/Das_Label/einfuehrung_label_energiestadt.pdf

1410 Gemäss der Gesamtenergiestatistik des Bundesamtes für Energie (BFE) Seite 50, bezieht die Schweiz pro Jahr Erdölprodukte (Heizöl, Treibstoffe) und Erdgas im Wert von ca. 20 Milliarden Franken aus dem Ausland. Bei 8 Millionen Einwohnern sind das ca. CHF 2'500.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Für Nidau ergibt das bei 7'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Betrag von CHF 17,5 Millionen pro Jahr.

1415 Gesamtenergiestatistik:
http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763

1420 Siehe auch Kampagne www.geldbleibthier.ch von den Unternehmerverbänden swisscleantech und Swissolar sowie den Umweltorganisationen, Schweizerische Energiestiftung, WWF, Pro Natura und Greenpeace.
 oder die Kampagne der Allianz "Schweizer Wirtschaft für die Energiestrategie 2050" www.es2050.ch

Konkret für Nidau

- 1425 Das Thema Energie und Mobilität ist in Nidau in verschiedenen Verwaltungsabteilungen, denen jeweils verschiedene gemeinderätliche Ressorts zugeteilt sind, angesiedelt.
- 1430 So sind die Themen Stadtentwicklung / Planung / Liegenschaftspolitik / Wirtschaftsförderung / Information sowie privater und öffentlicher Verkehr (Mobilität der Bevölkerung) den zentralen Diensten und den Ressorts Präsidiales und Sicherheit, die Themen Energiestadt, Bauverwaltung, Bauamt, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Liegenschaften der Abteilung Infrastruktur, mit den Ressorts Tiefbau und Umwelt sowie Liegenschaften zugeteilt. Eine systematische und zielgerichtete Zusammenarbeit ist aufgrund dieser Situation besonders wichtig. Energiestadt bietet das Werkzeug hierfür:
- 1435 • eine Verwaltungs- und Ressort-übergreifende Koordination
 - Zahlreiche Arbeitshilfen zur Umsetzung und Begleitung von Massnahmen (Motto: nutzen, was es schon gibt, Rad nicht neu erfinden) siehe auch:
→ <http://www.energiestadt.ch/instrumente-massnahmen/ueberblick-instrumente/>
 - 1440 • Werkzeuge und fachliche Unterstützung zur Kommunikation.
Für Tipp's und Hilfe kann auch die kostenlose Hotline von Energiestadt angerufen werden.
 - Fachliche und finanzielle Unterstützung bei Projekten, insbesondere in der Mobilität

1445

2. Welche Massnahmen wurden umgesetzt um das Label zu erlangen

Dabei ist zu unterscheiden in:

a) Massnahmen, die effektiv energiesparend wirken:

1450 Der Gemeinderat hat am 18. August 2009 das energiepolitische Programm verabschiedet. Dieses Programm besteht aus 42 Massnahmen, welche den sechs Themenbereichen der Energiestadt entsprechen.

b) Administrative Massnahmen

1455

Der Gemeinderat hat am 20. Februar 2007 beschlossen, dem Trägerverein Energiestadt beizutreten. Die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt kostet pro Jahr CHF 2'600.00.

1460

Zur Unterstützung beim Energiestadt-Prozess wurde mit dem Kanton Bern eine BEakom-Absichtserklärung abgeschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2009) und in der Folge umgesetzt.

Der Gemeinderat beschliesst im Jahr 2012 den Gebäudestandard 2011 Energie/Umwelt für öffentliche Bauten der Stadt Nidau.

1465

Die Stadt Nidau unterstützt Energieeffizienz und Erneuerbare Energien im Rahmen der Mitgliedschaft in den regionalen Ver- und Entsorgungs-Organisationen und informiert Private und Firmen über entsprechende Aktivitäten und Aktionen.

Ein bedeutender Schritt ist mit der Erarbeitung des Energierichtplanes erfolgt (gemeinsam mit Biel und weiteren Nachbargemeinden).

1470

3. Wie hoch sind die Kosten, welche für die Erlangung dieses Labels bisher aufgewendet wurden?

1475 Dabei sind sämtliche Kosten (Aufwand in Stunden und Franken und Angaben von Stellenprozenten) aufzulisten der Verwaltung für die Vorbereitungsarbeiten, Durchführung der Audits bis hin zur Zertifizierung. Ebenfalls sind die Kosten für externe Berater und Fachstellen auszuweisen.

1480 Der Aufwand in Stunden kann nicht angegeben werden. Mit dem Zeiterfassungssystem werden die total geleisteten Stunden erfasst, nicht aber Stunden, die für einzelne Arbeiten erfasst werden. Für die Arbeiten der Energiestadt sind keine Stellenprozente explizit ausgewiesen. Geschätzt wird ein Aufwand von 2 bis 5 Stellenprozenten jährlich. Die Arbeiten für die Energiestadt werden von mehreren Personen geleistet, der Aufwand kann schwanken.

1485 Die Kosten für die externen Berater betragen CHF 11'175.00 für Erich Lüdi und CHF 3'500.00 für Bernhard Gerber (Mobilität).

1490 **4. Wie hoch sind die wiederkehrenden Kosten pro Jahr, welche die Stadt Nidau aufwendet um den Ansprüchen und den Vorgaben des Labels gerecht zu werden?**

Dabei sind sämtliche Kosten aufzulisten für Beiträge an Organisationen, Gehälter, Massnahmen, Aktionen, Flugblätter, Informationen, Vegitag, etc..
1495 Nicht aufzulisten sind Mehrkosten für Minergie Standards bei Neu- und Umbauten, denn diese Kosten würden auch anfallen ohne Label.

Der Aufwand für Massnahmen, Aktionen, Flugblätter, Informationen wie geschildert betragen pro Jahr durchschnittlich CHF 12'537.35, sie fallen in dem Bereich Kommunikation und Kooperation an und betreffen Aktionen wie

- 1500 • Tage der Sonne
- Bike to work
- Umweltunterricht
- Vegitag
- Clean-up Day
- 1505 • Energyday

Bei den aufgezählten Aktionen handelt es sich nicht um wiederkehrende, jährliche Kosten im Sinne einer Verpflichtung.

2010

CHF	8'406.35	Total Ausgaben aufgeteilt in:
CHF	150.85	Energiestadt
CHF	8'255.50	Förderprogramm

1510

2011

CHF	3'913.65	Total Ausgaben aufgeteilt in:
CHF	1'468.65	Energiestadt
CHF	2'445.00	Förderprogramm

1515

2012

CHF	22'776.65	Total Ausgaben aufgeteilt in
CHF	1'137.25	Energiestadt
CHF	9'720.00	Förderprogramm
CHF	3'000.00	z.G. Abteilung BKS (Energieunterricht)
CHF	7'796.40	z.G. Bereich Sicherheit (Mobilitätsmanagement)
CHF	32.40	z.G. Abteilung SOZ D (Mobil sein - mobil bleiben)
CHF	9'720.00	Solarkataster

2013

CHF	12'263.20	Total Ausgaben aufgeteilt in:
CHF	5'795.15	Energiestadt
	3'898.15	Förderprogramm
CHF	1'390.00	z.G. Bereich BKS (Energieunterricht)
CHF	1'179.90	z.G. Bereich Sicherheit

2014

CHF	15'326.80	Total Ausgaben aufgeteilt in:
CHF	7'634.60	Energiestadt
CHF	543.30	Förderprogramm
CHF	7'148.90	z.G. Bereich BKS

1520

5. Welche Fördermassnahmen und allfällige Subventionen wurden von Bundes- oder Kantonalen Stellen (z.B. Bundesamt für Energie BFF) an die Stadt Nidau ausschüttet? (Labelwirksame Subventionen)

1525

Energiestadt bietet:

1530

1535

1540

- kostenloses Jahresgespräch zur Bilanzierung, mit dem Energiestadtberater
- Kostenlose Nutzung aller Instrumente, Anleitungen, Vorlagen, Tipps und Informationen zu Energiesparen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität, Kommunikation (inkl. Hotline), (Raum)Planung
- kostenloser Erfahrungsaustausch unter Energiestädten an ERFA-Veranstaltungen
- Finanzielle Beiträge (projektabhängig) bis zu mehreren 10'000.00 pro Projekt
- Unterstützung und Aktualisierung der kostenlosen Software für die Energiebuchhaltung (Enercoach)
- Kanton unterstützt Energiestädte im Rahmen des Berner Energieabkommens BEakom und ansonsten durch ein reichhaltiges Förderangebot:
http://www.bve.be.ch/bve/de/index/energie/energie/foerderprogramm-energie/kantonale-foerderung.html#middlePar_textbild_2
- Mobilitätsbuchhaltung

Beiträge über Energiestadt (ESfG; BFE) für die (Re)Zertifizierung

- Bestandesaufnahme Beitrag von Energieschweiz für Gemeinden ESfG 2'000.00

- 1545
- Re-Zertifizierung Beitrag von Bundesamtes für Energie (BFE) 5'000.00 Im Rahmen des Berner Energieabkommens BEakom übernahm der Kanton 50% der Kosten für die Zertifizierung.
 - BEakom, Minergie: Gebäudeprogramm
 - Jährliche Beiträge
- 1550

B) Goldstadlabel

6. Was ist der Nutzen dieses Goldstadlabels?

1555 Unterschied zum bestehenden Label gemäss Frage 1

1560 Der "European Energy Award®GOLD" ist die höchste Auszeichnung für Energiestädte in der Schweiz und in Europa. Die Auszeichnung ist vergleichbar mit der Champions League. Hier treffen sich die Besten der Besten. Dies hat einen besonderen Wert im Ortsmarketing, regional und international. Es eröffnet voraussichtlich den Zugang zu weitergehenden Förder-, Unterstützungs- und Projektbeiträgen durch den Bund (Entscheidung im Spätherbst 2015). Die Gemeinde schafft Grundlagen, um den vom Volk, mit der Annahme der "Initiative für ein nachhaltiges Nidau", erteilten Auftrag zur Umsetzung der Energie- und Klimaziele, erfüllen zu können.

1565

7. Welche Massnahmen sind notwendig um das Goldstadlabel zu erlangen?

Auflistung analog Frage 2

1570 Es sind keine speziellen zusätzlichen Massnahmen notwendig. Die Beurteilung erfolgt nach denselben Instrumenten, wie sie im "normalen" Energiestadt-Beurteilungskatalog zur Anwendung kommen. Die Bewertung muss lediglich durch einen internationalen Auditor und vom Forum European Energy Award beurteilt und bestätigt werden. Der Erfüllungsgrad muss bei über 75%, statt wie bei einer normalen Zertifizierung, bei über 50% liegen.

1575

Gemäss dem letzten Re-Audit liegen die Schwächen bzw. die Handlungsschwerpunkte für Nidau in der Umsetzung der Massnahmen im Bereich Entwicklungsplanung Raumordnung (z.B. bereits in Kraft gesetzter Richtplan Energie), im Bereich Ver- und Entsorgung sowie im Bereich Kommunikation und Kooperation.

1580

8. Wie hoch sind die Kosten für diese Massnahmen?

Aufzählung analog Frage 3

1585 Die Kosten für die Vorbereitung und Anmeldung sind um ca. 10 % höher als für ein normales Audit.

Das Audit und die Vergabe des European Energy Award®GOLD sind kostenpflichtig. Die Gebühren betragen für das erste GOLD-Audit:

- für Gemeinden unter 10'000 EinwohnerInnen 2`250 €
- für Gemeinden mit 10'001 - 100'000 EinwohnerInnen 3'000 €

1590

Für die folgenden Re-Zertifizierungen nach dem European Energy Award®GOLD betragen die Kosten, unabhängig von der Gemeindegrösse, immer 1'000 €.

1595 Den erhöhten Kosten stehen der erwähnte Mehrwert im Bereich Marketing und Kommunikation gegenüber, sowie zusätzliche Möglichkeiten bei der Unterstützung von lokalen und innovativen Projekten.

9. Mit welchen wiederkehrenden Kosten pro Jahr muss gerechnet werden, wenn das Goldstadlabel erreicht ist?

Analog Frage 4

1600

Man rechnet im Durchschnitt mit den gleichen Kosten wie bis anhin. Ist das Goldlabel erreicht, kostet dann das Re-Audit CHF 1'000.00 (also pro Jahr CHF 250.00).

1605

10. Mit welchen Fördermassnahmen und Subventionen können nach Erlangung dieses Gold-Labels gerechnet werden?

Analog Frage 5

1610

Für die Zertifizierung erhält die Gemeinde neben den normalen Beiträgen einen zusätzlichen Beitrag von CHF 2'250.00 für die Goldstadtzertifizierung. Es ist auch mit einem Unterstützungsbeitrag für die begleitende Kommunikation zu rechnen.

1615

Energieschweiz für Gemeinden will in Zukunft vermehrt gezielt die aktiven Energiestädte unterstützen. Neu sollen bereits Projekte von Energiestädten mit einem Erfüllungsgrad von 65% unterstützt werden. Die Höhe der Unterstützung wird individuell beurteilt. Konkrete Aussagen zu Zahlen sind nicht möglich.

Erwägungen

Ralph Lehmann (FDP): Er danke dem Gemeinderat für seine Antworten.

1620

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1625

Parlamentarische Vorstösse

1630 **Die Stadtratspräsidentin** gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

- Postulat Carine Stucki-Steiner (Grüne) – Ersatz der durch den Bau des A5-Westastes wegfallenden Velowege
- Postulat Bettina Bongard (SP) – Prüfung des Nachhaltigkeitsartikels 2a, betreffend der Photovoltaikanlage Burgerbeunden

1635

1640 **Einfache Anfragen:**

Bettina Bongard (SP): Sie möchte wissen, weshalb das Geschäft der Photovoltaikanlage, welches durch die Infrastrukturkommission verabschiedet worden sei und für welche sogar eine KEV-Zusage vorliege, an der heutigen Sitzung nicht traktandiert worden sei.

1645

Florian Hitz: Der Gemeinderat habe sich intensiv mit der Realisierung einer Photovoltaikanlage auseinandergesetzt und sei zum Schluss gekommen, das Geschäft dem Stadtrat nicht zum Beschluss zu unterbreiten. Dafür seien verschiedene Gründe ausschlaggebend: Der Gemeinderat vertrete erstens die Ansicht, dass es keine staatliche Aufgabe sei, Photovoltaikanlagen zu betreiben. Weiter sei die Rentabilität als zu gering und zu unsicher beurteilt worden und schliesslich sei der Zeitpunkt der Realisierung vor dem Hintergrund der Schulraumplanung äusserst ungünstig.

1650

Kurt Schwab (SP): Er frage an, wann wieder mit Informationen aus dem Gemeinderat zu rechnen sei.

1655

Sandra Hess: Sie danke für die Anfrage. Man werde sich bemühen, in Zukunft wieder vermehrt Informationen aus dem Gemeinderat zu veröffentlichen.

1660

Die Stadtratspräsidentin Susanne Schneiter Marti verabschiedet die austretenden Mitglieder Peter Lehmann und Hans Berger. Schliesslich verabschiedet sie sich und dankt für die Zusammenarbeit im Jahr 2015. Sie teilt mit, dass die nächste Sitzung am 17. März 2016 stattfindet.

1665

Kurt Schwab, Vizepräsident, verdankt die geleistete Arbeit der scheidenden Stadtratspräsidentin und überreicht ihr ein Präsent.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin